



Kanton Zug

Protokoll des Kantonsrates

7. Sitzung: Donnerstag, 31. Mai 2007

Zeit: 8.30 – 11.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

102 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Alice Landtwing und Werner Villiger, beide Zug; Martin Pfister, Baar; Erwina Winiger, Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

103 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder sich ab 9.30 Uhr entschuldigt, da er heute an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Appenzell teilnimmt. – Ebenfalls entschuldigt sich Finanzdirektor Peter Hegglin ab der Kaffeepause, weil er auch an einer nationalen Konferenz teilnimmt.

Er begrüßt die Klasse 5J der Kantonsschule Zug, begleitet von Marcel Gisler, dem Bruder von Kantonsrat Stefan Gisler.

Stawiko-Präsident Gregor Kupper ist beruflich landesabwesend; er wird vertreten durch Daniel Grunder.

104 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3. Mai 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
- 3.1. Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung).

1528.1/.2 – 12363/64 Regierungsrat

3.2. «Ausbau Verbindung Knoten Grindel – Bibersee»

1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes "Ausbau Verbindung Knoten Grindel - Bibersee".
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes "Ausbau Verbindung Knoten Grindel - Bibersee".
1527.1/.2/.3 – 12360/61/62 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug.
1522.1/.2 – 12341/42 Regierungsrat
1522.3 – 12357 Staatswirtschaftskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites zur Beschaffung von Landreserven.
1523.1/.2 – 12345/46 Regierungsrat
1523.3 – 12358 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredites zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
1524.1/.2 – 12347/48 Regierungsrat
1524.3 – 12359 Staatswirtschaftskommission
7. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren, Gemeinde Risch.
1519.1 – 12329 Regierungsrat
1519.2 – 12353 Kommission für Tiefbauten
1519.3 – 12354 Staatswirtschaftskommission

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

105 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2007 wird genehmigt.

106 Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fähndrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Traktandum 2 – Rupan **Sivaganesan**, Zug, Rosemarie **Fähndrich Burger**, Steinhäusen, Eusebius **Spescha**, Zug, Vreni **Wicky**, Zug, Beatrice **Gaier**, Steinhäusen und Markus **Jans**, Cham, haben am 3. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1531.1 – 12374 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

107 Motion von Stephan Schleiss und Rudolf Balsiger betreffend Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Rudolf **Balsiger**, Zug, sowie 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 4. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1532.1 – 12375 enthalten sind.

Hubert **Schuler**: Diese Motion soll überwiesen werden! Soll diese Motion überwiesen werden? Die SP beantragt eine Umwandlung in ein Postulat. Inhaltlich ist es sehr fraglich, ob nach nicht mal knapp 1½ Jahren ein Gesetz angepasst werden soll. Der Anstoss ist ja nicht einmal das Gesetz selber, sondern die Verordnung, welche der bürgerliche Regierungsrat zu diesem Gesetz erlassen hat. Die Motionäre wünschen, dass die Fachlichkeit der Kinderbetreuung durchlöchert wird. Es genüge, wenn einschlägige Erfahrung nachgewiesen werden könne. Wie würden sich die gleichen Kantonsräte (von den 25 Motionären sind 20 Männer) verhalten, wenn bei anderen Berufen die gleiche Anforderung verlangt würde? Wie wäre die Behandlung bei Krankheit, wenn die Ärzte nur mit Erfahrung und ohne Fachausbildung arbeiten würden. Wo würde sich unsere Justiz befinden, wenn sich jede Person ohne Diplom als Rechtsanwalt betätigen könnte. Auch in diesen beiden Beispielen gibt der Staat Vorgaben, damit die Fachlichkeit ausgewiesen und zum Wohl der ganzen Gesellschaft gesichert bleibt. Es wäre verwegen, hier von Monopolen zu sprechen, nur damit die Berufsgattungen ihre Pfründe behalten können.

Die zweite Überlegung geht einen Schritt zurück. Um in einer Demokratie die Meinungen der verschiedensten Strömungen aufzunehmen, ist es wichtig, dass alle ihre Anliegen einbringen können. So sollen oder müssen auch kleine Gruppierungen oder Flügel von grossen Vereinigungen ihre eigene Meinung zur Diskussion bringen können. Dieser Aspekt ist für den Votanten in der ganzen Diskussion wichtiger, da er überzeugt ist, dass bei einseitigen Anliegen die Antwort entsprechend ausfällt. Aus diesem Grund beantragt die SP die Umwandlung in ein Postulat.

Der **Vorsitzende** möchte auf § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinweisen. Auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrats kann der Rat eine Motion als Postulat oder ein Postulat als Motion überwiesen bzw. erheblich erklären, sofern der Motionär oder Postulant einverstanden ist.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass es den Motionären vor allem darum geht, dass gehandelt wird. Das Gesetz wird ohnehin in sechs Jahren überarbeitet, und wir wollen nicht so lange warten. Bei einem Postulat besteht natürlich die Gefahr. Wir sind nicht einverstanden mit der Umwandlung. Stephan Schleiss und mir ist daran gelegen, dass der Regierungsrat uns innerhalb eines Jahres eine Vorlage präsentiert und anschliessend innert kürzester Zeit eine Gesetzesvorlage.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich somit eine Abstimmung erübrigt. Die Motionäre sind nicht einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

108 Motion der SVP-Fraktion betreffend Taskforce Steuerwettbewerb

Traktandum 2 – Die SVP-Fraktion hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1533.1 – 12376 enthalten sind.

Georg **Helfenstein** kann das hier genannte Anliegen zwar inhaltlich nachvollziehen, aber deswegen eine Motion mit der Forderung nach einer Taskforce zu machen, löst bei ihm ein gewisses Kopfschütteln aus. Gerade die SVP, welche für weniger Staat und mehr Freiheit, für weniger Personalaufwand und mehr Qualität ist, bringt es fertig, eine solche Forderung zu stellen. Was bezweckt diese Motion? Die SVP will die Schaffung einer Gesetzesvorlage für eine Taskforce Steuerwettbewerb. Der Regierungsrat soll verpflichtet und beauftragt werden, unter der Führung des Finanzdirektors eine regierungsrätliche Delegation für Steuerfragen zu bilden. Eine derartige Organisationsvorschrift ist aus Sicht der CVP aus folgenden Gründen unnötig:

1. Der Regierungsrat ist alleine schon gestützt auf § 47 der Kantonsverfassung für den Vollzug der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse verantwortlich und mit der Leitung der Verwaltung beauftragt. Dabei kann sich die Regierung nach bestem Wissen und Gewissen selbst organisieren, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten definieren sowie Prioritäten setzen. Diese Autonomie der Exekutive betreffend Geschäftsführung kommt auch im Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrats und der Direktionen zum Ausdruck. So kann unsere ausführende Gewalt jederzeit für bestimmte Geschäfte Ausschüsse oder Kommissionen bestellen und so das notwendige Fach- und Sachwissen spezifisch bündeln. Erfolgreiche Beispiele aus der letzten Zeit kennen wir alle: Steuerungsausschuss STAR, Steuerungsausschuss Pragma, Steuerungsausschuss ZFA, Lenkungsausschuss Zentralspital.
2. Weder aus zeitlichen noch aus fachlichen Gründen haben wir Handlungsbedarf, geschweige denn dringenden oder akuten Anlass zu einem überstürzten Vorgehen. Eine solche zusätzliche Regelung auf Gesetzesstufe für die Bildung einer Taskforce Steuerwettbewerb wäre eine absolut unnötige Überregulierung, und das ist das letzte, was wir brauchen!
3. Die heutigen Möglichkeiten zur Kommunikation mit SMS, E-Mail, Natels usw. erlauben es doch, dass unsere Regierung jederzeit handlungs- und beschlussfähig ist. Die Regierung hat auch jederzeit die Möglichkeit, ihre allenfalls zeitlich prioritären Geschäfte in Zirkularbeschlüssen zu formulieren.
4. Im übrigen ist der Vorschlag der SVP-Fraktion zur Zusammensetzung der Taskforce viel zu starr. Wenn der Finanzdirektor, der Volkswirtschaftsdirektor und der jeweilige Landammann Einsitz in der Taskforce haben, besteht diese Arbeitsgruppe spätestens ab dem Jahre 2009 nur noch aus zwei Regierungsgliedern. Nach menschlichem Ermessen werden nämlich unser Finanzdirektor ab 2009 und unser heutiger Volkswirtschaftsdirektor ab 2011 Landammann sein.
5. Die Motionäre übersehen schliesslich, dass im Bereich der Steuerpolitik und des Steuerrechts fachliche Kompetenzen teilweise wichtiger sind als politische Konstellationen. Die fachspezifischen Probleme im Bereich der Steuern decken unser Finanzdirektor als Präsident der KDK- Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfrage sowie der Leiter der Steuerverwaltung in verschiedenen Arbeitsgruppen des Bundes vollumfänglich ab. Die Fachkompetenz im Bereich Steuern muss in jedem Fall die Entwicklung der Rechtssprechung und Lehre berücksichtigen. Diese Bereiche werden von der Finanzdirektion mit der Steuerverwaltung genügend abgedeckt. Die Mitarbeiter unserer Steuerverwaltung sind in der Schweizerischen Steuerverwal-

tung perfekt vernetzt. Ein allfälliger Steuerexperte als Mitglied dieser Taskforce wird in der Motion nicht einmal erwähnt.

6. Die steuerpolitischen Anliegen werden regelmässig in interkantonalen Direktionskonferenzen wie in der Finanzdirektorenkonferenz oder der Konferenz der Kantsregierungen behandelt. Dort haben unsere jeweiligen Regierungsvertreter Ein-sitz, Einblick und auch Einfluss. In diesen Gremien werden auch die Grundsätze des Steuerharmonisierungsrechts diskutiert.

7. Im Bereich des derzeit aktuellen Steuerstreits mit der EU sind unter anderem auch völkerrechtliche Fragen von Bedeutung, die unser Finanzdirektor – zusammen mit der Steuerverwaltung – mit den zuständigen Stellen in Bern unbürokratisch, bilateral und dadurch auch effizient bearbeitet. Einen institutionalisierten regierungsrälichen Denkanstoss braucht es nicht. Das Ganze mutet eher an wie ein gut gemeinter Versuch zur Gründung eines Kaffeekränzlis auf Regierungsstufe. Was diese Motion möchte, haben wir also schon lange. Wir haben eine funktionie-rende Regierung und Verwaltung, welche den nationalen wie auch internationalen Steuerwettbewerb gut beobachten und auch darauf reagieren. Und wir haben eine Regierung, welche eine eigene Verantwortung besitzt und entsprechend handelt.

Aus genannten Gründen bedarf es keiner zusätzlichen gesetzlichen Grundlage für die Bildung einer Taskforce Steuerwettbewerb. Das gesetzgeberische Anliegen der Motionäre ist bereits im geltenden Recht umgesetzt. Der Votant ist überzeugt, dass die Regierung, der Finanzdirektor und die Verwaltung ihr gesamtes Fachwissen und ihre Energie dafür einsetzen, damit der Kanton Zug auch künftig im nationalen wie auch internationalen Steuerwettbewerb die Nase vorne haben.

Das geforderte Anliegen der SVP könnte auch umgemünzt werden auf z.B. Sozial- oder Bildungsfragen. Georg Helfenstein persönlich ist Gegner davon, Motionen, welche von vornherein nur Leerläufe produzieren, nur dem guten Vernehmen nach zu überweisen, damit der Verwaltungsapparat genug Arbeitsauslastung erhält. Was wir brauchen, ist ein funktionierendes Regierungsteam mit kurzen und raschen Reaktionsmöglichkeiten bei solchen Fragen. Diese Motion würde nur verzögern, viel Geld kosten, aber sicher nicht zu einer raschen Lösung von Problemen beitra-gen.

Aus den genannten Gründen beantragt der Votant in Namen einer einstimmigen CVP, die Motion der SVP nicht zu überweisen.

Stephan **Schleiss** ist im Gegensatz zur CVP-Fraktion natürlich der Meinung, dass diese Motion unbedingt überwiesen werden sollte. Zum einen hat sich die Situation im Steuerstreit in keinster Art und Weise entspannt. Ganz im Gegenteil! Zum anderen lässt die Motion der Regierung Spielraum. Wir wissen noch gar nicht, wie die Vorlage im Detail aussehen wird. Wir sollten dazu den Bericht und Antrag der Regierung kennen und dann über die Erheblicherklärung entscheiden. Dies im Gegensatz zum Stimmrechtsalter 16, wo wir die notwendige Verfassungsänderung schon klar absehen können. Deshalb beantragt der Votant im Namen der SVP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 34:28 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

109 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1534.1 – 12377 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

110 Motion von Martin B. Lehmann betreffend Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 7. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1535.1 – 12378 enthalten sind.

Andreas **Huwyl** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Die Senkung des aktiven Stimm- bzw. Wahlrechts ist weder sachlich gerechtfertigt noch scheint dies einem dringlichen Bedürfnis der betroffenen Jugendlichen zu entsprechen. Gerade im Anschluss an den überraschenden Entscheid der Glarner Landsgemeinde haben verschiedene von den Medien durchgeführte Befragungen gezeigt, dass die Jugendlichen im Alter von 16 Jahren noch eher wenig Interesse am Stimmrecht und der Politik im Allgemeinen bekunden. Wer kann es ihnen verdenken. Im Alter von 16 Jahren hat man wirklich andere Sorgen, als Abstimmungsunterlagen zu studieren. Sollte seitens der betroffenen Jugendlichen tatsächlich ein Druck vorhanden sein, das Stimmrechtsalter zu senken, wäre die Beurteilung wieder neu vorzunehmen. Dem ist aber nicht so.

In sachlicher Hinsicht ist eine solche Senkung auch nicht gerechtfertigt. Jugendliche unter 18 Jahren sind in unserer Rechtsordnung nicht handlungsfähig, das heisst nicht befähigt, durch ihre eigenen Handlungen Rechte und Pflichten zu begründen. Wenn wir nun Jugendlichen, die rechtlich nicht in der Lage sind, für sich selber rechtsgeschäftlich zu handeln, das Stimm- und Wahlrecht erteilen, machen wir damit auch eine Aussage über die Bedeutung unserer politischen Rechte. Dies ist überaus fragwürdig.

In einen Widerspruch geraten wir auch, wenn wir uns vor Augen halten, dass der Verkauf von Tabakwaren und leichten Alkoholika an Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden soll. In Fragen des eigenen Konsumverhaltens wollen wir den 16-Jährigen also die Urteilsfähigkeit absprechen, in politischen Entscheidungsfindungsprozessen soll sie jedoch vorhanden sein.

Wenn diese Frage nach dem Glarner Landsgemeinde-Entscheid auch schweizweit in den Medien diskutiert worden ist, so bringt eine Senkung des Stimmrechtsalters politisch nichts. Als Jugendlicher hätte der Votant diese Motion wohl eher als plumpen Annäherungsversuch einiger langsam ins Alter geratener Politiker betrachtet, die gar nicht wissen, was ihn interessiert. Richtig ernst genommen hätte er sich deswegen allein nicht gefühlt. Wenn wir glauben, wir könnten die Gunst der Jugendlichen mit solchen Politgags gewinnen, unterschätzen wir sie. Die CVP setzt deswegen viel lieber auf eine Politik, die inhaltlich den Jungen tatsächlich etwas bringt und bittet den Rat, diese Motion nicht zu überweisen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auch Nichtüberweisung der Motion stellt. Vorliegende Motion will über das Problem hinwegtäuschen, dass es der Politik zu wenig gelingt, die bereits heute stimmberechtigten Jugendlichen an die Urne zu bringen, bzw. für die aktive Politik zu interessieren. Man will ein Problem übergehen, das ohne Zweifel besteht und zu lösen gilt. Stattdessen versucht man nun mit einer Alibi-Übung, die unter 18-Jährigen für die Politik einzuspannen, ohne bei den direkt Betroffenen das Bedürfnis seriös abzuklären. Einmal mehr wird verfügt. – Wir finden es zudem grundsätzlich nicht richtig, den Jugendlichen aktive politische Rechte einzuräumen, bevor diese für ihre Entscheidung konsequent selber haften, also mündig sind.

Andreas **Hürlimann** ist der Ansicht, dass das Hauptargument, wonach das Interesse nicht vorhanden sei, damit das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre hinabgesetzt werden solle, Quatsch sei. Bei einer Stimmbeteiligung von 40 bis 50 Prozent kann man auch nicht wirklich von Interesse sprechen – und zwar bei allen Erwachsenen. Darum zieht dieses Argument auf keinen Fall. Zudem muss man niemanden zwingen, abstimmen zu gehen. Jeder, dem es erlaubt ist – hoffentlich in Zukunft auch den 16- bis 18-Jährigen – kann freiwillig an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Es wird niemand gezwungen, das zu tun. Aber diejenigen, die es wollen, sollen es auch können. Zudem erachtet die Wirtschaft die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ja auch als handlungsfähig. Alle Marketing-Aktivitäten, die auf diese Zielgruppe gerichtet sind, müssten die Gegner ja auch moralisch in Frage stellen – das tun sie aber nicht. Der Votant erhofft sich auch, dass die Regierung mit der Beantwortung der Motion auch etwas in Richtung politischer Bildung an Schulen und Berufsschulen unternimmt. Kombiniert mit dieser Bildung können dann eben die Missstände bei der politischen Wahrnehmung der Jugendlichen gelöst werden. Denn wer die Theorie nur in der Schule hört und dann nicht aktiv etwas dazu beitragen kann, für den ist die Theorie bald wieder vergessen. Aber wenn man aktiv etwas mitgestalten kann, was man zuvor in der Schule gehört hat, könnte das Ziel der vermehrten politischen Mitarbeit erreicht werden. Andreas Hürlimann bittet deshalb den Rat, die Motion zu überweisen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die zivilrechtliche Regelung, welche die Mündigkeit und damit die volle Handlungsfähigkeit vom Erreichen des 18. Altersjahrs abhängig macht, wie wir alle wissen in vielfältiger Weise durchbrochen wird. So können Jugendliche vor dem 18. Lebensjahr einen ärztlichen Eingriff ablehnen, einem Verein beitreten und sich dort aktiv engagieren, sie sind sexuell mündig, dürfen ihre Religion frei bestimmen und in manchen reformierten Kantonskirchen geniessen sie bereits das aktive, in gewissen sogar das passive Stimmrecht. Für das selber erworbene oder von den Eltern dafür freigegebene oder zur Verfügung gestellte Vermögen sind die Jugendlichen sogar voll handlungsfähig, d.h. sie können damit auch gegen den Willen der Eltern grössere Käufe tätigen oder z.B. eine Wohnung mieten. Das alles zeigt, dass den 16-Jährigen viel mehr Verantwortung und Selbständigkeit zugetraut wird, als man gemeinhin denkt, und dass dafür sehr differenzierte und der jeweiligen Interessenslage angepasste Regelungen bestehen.

Ebenfalls zu kurz greift das immer wieder gehörte Argument des Desinteresses der Jugend. Logischerweise kann sich erst dann ein Interesse für Wahlen und Abstimmungen einstellen, wenn man sich auch daran beteiligen kann. Es stimmt aber, dass sich die Jugendlichen bis ins Alter von etwa 30 Jahren unterdurchschnittlich

an Urnengängen beteiligen. Mit dem gleichen Argument könnte also genauso den 25-Jährigen, aber auch ganzen Bevölkerungsgruppen oder bestimmten Kantonen das Stimmrecht entzogen werden. Es gibt bekanntlich in jeder Altersgruppe Menschen, die beeinflussbar, desinteressiert oder aus verschiedenen Gründen nicht imstande sind, komplexe Abstimmungsvorlagen zu verstehen. Deren Fähigkeit abzustimmen wird aber nie in Frage gestellt.

Nun, der Votant kann durchaus nachvollziehen, dass einige im Rat der Senkung des aktiven Stimmrechtsalters auf 16 Jahre kritisch gegenüberstehen, das ist Ihr gutes Recht und politischer Alltag. Für was er aber weniger Verständnis aufbringt ist, dass man sich einer staatspolitisch nicht unrelevanten Diskussion per se verweigert. Das ist nicht nur unseren jungen Staatsbürgerinnen und -bürgern gegenüber unwürdig, sondern wirft auch ein denkbar schlechtes Licht auf die demokratischen Gepflogenheiten unseres Hauses. Lassen Sie uns die Motion überweisen und dann bei Vorliegen des regierungsrätlichen Berichts in einer materiellen Diskussion die Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes abwägen. Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat – wenn auch knapp – der Senkung des Stimmrechtsalters zugestimmt. Können wir es uns im weltoffenen und fortschrittlichen Kanton Zug wirklich leisten, das Thema nicht einmal zu diskutieren?

- Der Rat beschliesst mit 51:22 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

111 Motion von Daniel Abt betreffend Verminderung von Littering

Traktandum 2 – Daniel **Abt**, Baar, hat am 11. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1536.1 – 12379 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

112 Motion von Alois Gössi zur Ergänzung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 21. Mai 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1542.1 – 12388 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist auf § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung hin, wo es heisst: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Diese Motion beinhaltet eine Ergänzung des Antrags des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2006. Dieser KRB ist direkt der erweiterten Stawiko zur Behandlung überwiesen worden. Sie hat die Motion am 21. Mai 2007 zusammen mit dem KRB beraten – und zwar als gewöhnlichen Antrag im Sinne der oben aufgeführten Bestimmungen der Geschäftsordnung. – Diese Motion wird folglich nicht an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

113 Interpellation von Stephan Schleiss betreffend das Strafverfahren und die Öffentlichkeitsarbeit nach einem Tötungsdelikt in Baar

Traktandum 2 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, hat am 11. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1537.1 – 12380 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Obergericht neun Fragen gestellt.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Haben auch Opfer in der Strafuntersuchung Anspruch auf unvoreingenommene und unbefangene Richter und Richterinnen?

Sowohl in der Strafuntersuchung wie auch im gerichtlichen Verfahren haben alle Verfahrensbeteiligten Anspruch auf unvoreingenommene und unbefangene Richterinnen und Richter.

2. Die Verwaltungskommission des Obergerichts ist mit den Richtern Iten, Studer und Weber, die für Verfahrensfragen zuständige Justizkommission ist ebenfalls mit den Richtern Iten, Studer und Weber und die strafrechtliche Kammer ist mit den Richtern Lanz, Studer und Ulrich besetzt. Wie können diese drei Organe des Obergerichts die unvoreingenommene Überprüfung dieses Tötungsdelikts gewährleisten, nachdem dieses Obergericht bereits implizite die strafrechtliche Qualifikation der Tötungstat als fahrlässige Tat in den Medien gutgeheissen hat?

Das Obergericht konnte im vorliegenden Fall nur als Aufsichtsbehörde über das Untersuchungsrichteramt tätig werden. Es konnte daher nur prüfen, ob Anhaltpunkte für Missstände im Untersuchungsrichteramt oder für eine Amtspflichtverletzung seitens der Untersuchungsrichterin vorlagen. Unter diesen aufsichtsrechtlichen Aspekten bestand – wie in der Medienmitteilung erwähnt – kein Grund für ein Einschreiten des Obergerichts. Nicht prüfen durfte das Obergericht die rechtliche Qualifikation der Tat und die Frage, ob die Entlassung der Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft gerechtfertigt war. Eine solche Überprüfung ist nur in einem Rechtsmittelverfahren möglich. Das Obergericht hat in seiner Medienmitteilung zur rechtlichen Qualifikation der Tat denn auch keine Stellung genommen und diese insbesondere auch nicht implizite gutgeheissen. Ausgeführt wurden lediglich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung bzw. Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft und dass darüber alleine die zuständige Untersuchungsrichterin zu entscheiden habe. Die vom Interpellanten aufgeworfene Frage der Voreingenommenheit ist daher klar zu verneinen.

3. Kann das Strafgericht des Kantons Zug noch unvoreingenommen und unbefangen dieses Tötungsdelikt beurteilen, nachdem das ihm übergeordnete Obergericht bereits in der Öffentlichkeit die Würdigung der Tat als «fahrlässig» implizite abgesegnet hat?

Wie bereits zu Frage 2 erwähnt, hat das Obergericht die rechtliche Qualifikation der Tat weder geprüft noch abgesegnet. Im Übrigen ist das Strafgericht in der Rechtsprechung vom Obergericht unabhängig (§ 50 GOG).

4. Das Obergericht hat innert Stunden nach Kenntnisnahme der Vorwürfe an die Untersuchungsbehörden diesen Behörden für deren Untersuchung die Absolution erteilt. Wie erfolgten die Überprüfungshandlungen des Obergerichts? Hatte das Obergericht Einsicht in die Strafakten? Liegen hierzu gesetzliche Grundlagen vor oder wurden das Amtsgeheimnis und der Datenschutz verletzt? Oder hat sich das Obergericht zu den Untersuchungshandlungen geäußert, ohne genaue Aktenkenntnisse zu besitzen?

Das Obergericht hat den Untersuchungsbehörden selbstverständlich keine «Absolution» erteilt. Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, war das Obergericht nicht berechtigt, die Amtshandlungen der Untersuchungsrichterin zu überprüfen, da diese für den Entscheid über die Entlassung aus der Untersuchungshaft alleine zuständig war. Gestützt auf die aufsichtsrechtliche Funktion gegenüber den Untersuchungsrichtern und Untersuchungsrichterinnen gemäss § 15 GOG hat das Obergericht abgeklärt, ob allenfalls Amtspflichtverletzungen vorlagen. Hiefür kann das Obergericht, wo nötig, summarisch Akteneinsicht nehmen und Fragen an die Untersuchungsrichter stellen. Auf Grund der Auskünfte der zuständigen Untersuchungsrichterin und des Geschäftsleiters des Untersuchungsrichteramts sowie in Kenntnis der polizeilichen Medienmitteilung kam das Obergericht zum Schluss, dass keine Anhaltspunkte für Amtspflichtverletzungen vorlagen.

Wie bereits erwähnt, übt das Obergericht die Aufsicht über das Untersuchungsrichteramt aus. Auf Grund dieses gesetzlichen Auftrages erweist sich die Frage nach der Amtsgeheimnisverletzung von vornherein als obsolet. – Sowohl das kantonale Datenschutzgesetz wie auch das Bundesgesetz über den Datenschutz finden im Übrigen auf hängige Gerichtsverfahren keine Anwendung (§ 2 DSG ZG bzw. Art. 2 DSG).

5. Hat das Opfer und deren Angehörige in der Strafuntersuchung ebenfalls ein Recht auf rechtliches Gehör? Wenn ja, wie hat das Obergericht im vorliegenden Fall dieses Recht vor der Publikation der Medienmitteilung wahrgenommen?

Opfer und deren Angehörige haben gestützt auf das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) im Strafverfahren Anspruch auf rechtliches Gehör. Ein Rechtsanspruch auf vorgängige Bekanntgabe einer Medienmitteilung an Verfahrensbeteiligte besteht jedoch nicht, da es sich dabei gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht um eine Amtshandlung handelt.

Das Obergericht hat im vorliegenden Fall in der Medienmitteilung materiell zum Sachverhalt nicht Stellung genommen, weil hiefür die Untersuchungsrichterin gemeinsam mit der Polizei zuständig ist. Das Obergericht hat vielmehr in seiner gesetzlichen Funktion als Aufsichtsbehörde über das Untersuchungsrichteramt zu den in der Medienmitteilung der SVP aufgeworfenen Fragen Stellung genommen (Suspendierung der Untersuchungsrichterin, Nichtwahl der Untersuchungsrichterin als Staatsanwältin). Die Frage der Gewährung des rechtlichen Gehörs an Angehörige des Opfers stellt sich bei dieser Sachlage nicht. Es ging dabei einzig um Fragen der Justizverwaltung, wofür das Obergericht alleine zuständig ist.

6. Geschäftsleiter des Untersuchungsamts ist der künftige Oberstaatsanwalt Christian Aebi. Wieso hat er nicht zur Führung seines Amts Stellung bezogen? Wird Christian Aebi auch als Oberstaatsanwalt mit der Öffentlichkeit durch das Obergericht kommunizieren oder wird er dies doch künftig selbst tun? Darf er das nach Ansicht des Obergerichts?

In der Medienmitteilung der SVP wurde die Fallbearbeitung der Untersuchungsrichterin beanstandet und deren sofortige Suspendierung und Nichtwahl als Staatsanwältin gefordert. Damit war das Obergericht – und nicht der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes – angesprochen, da eine allfällige Suspendierung bzw. Freistellung wie auch die Wahl als Staatsanwältin in den Zuständigkeitsbereich des Obergerichts fällt. Selbstverständlich wird der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes auch in seiner neuen Funktion als Oberstaatsanwalt – wo erforderlich – mit der Öffentlichkeit kommunizieren.

Der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes ist im Übrigen nur administrativ Vorgesetzter der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter. Da diese im Kanton Zug unabhängig sind, besteht seitens des Geschäftsleiters in der Fallbearbeitung auch keinerlei Weisungsrecht. Im Staatsanwaltschaftsmodell ist

hingegen der Oberstaatsanwalt weisungsbefugt und könnte – auch wenn die Fallbearbeitung angesprochen wird – Stellung nehmen, soweit nicht das Obergericht direkt angesprochen wird.

7. Der Regierungsrat hat Richtlinien zur Kommunikation mit der Bevölkerung und den Medien und überarbeitet diese stets wieder neu. Die professionelle Zuger Justiz hat sicher auch ein solches Konzept. Sind diese Richtlinien der Zuger Justiz veröffentlicht wie dasjenige des Regierungsrates oder ist es geheim? Welche Rolle nimmt das Obergericht gemäss Richtlinien hierbei ein? Wurde diese Rolle im vorliegenden Fall eingehalten? Ist die durch das Obergericht wahrgenommene Rolle zufriedenstellend?

Die Tätigkeit der Justiz spielt sich in der Regel nicht in der Öffentlichkeit ab, so dass für spezielle Richtlinien zur Kommunikation mit der Bevölkerung kein Bedarf besteht. Öffentlich zugänglich im Strafverfahren sind – mit Ausnahmen – die Verhandlungen vor dem Straf- und dem Strafobergericht, nicht aber das Untersuchungsverfahren. Betreffend die Gerichtsberichterstattung über die Verhandlungen bestehen Richtlinien, die das Obergericht am 7. September 1993 erlassen hat.

Das Untersuchungsverfahren findet gemäss § 69 GOG unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auskunftserteilung gegenüber den Medien in gewissen Strafverfahren ist jedoch möglich oder sogar geboten, sofern dies im Interesse des Verfahrens oder im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt (z.B. im Interesse der Fahndung oder bei Delikten, welche die Öffentlichkeit in besonderem Masse beschäftigen). Zuständig für fallspezifische Medienmitteilungen ist der/die untersuchungsführende Untersuchungsrichter/in. Diesbezüglich bestehen interne Richtlinien des Untersuchungsrichteramts. Auch im Staatsanwaltschaftsmodell wird die Art der Information vom verfahrensleitenden Staatsanwalt bestimmt (§ 15^{bis} Abs. 3 GOG). Vorgesehen ist, dass der Oberstaatsanwalt entsprechende Weisungen erlässt.

Bei der Medienmitteilung des Obergerichts ging es nicht um Auskünfte in einem konkreten Fall, sondern um die Aufsichtstätigkeit des Obergerichts. Das Obergericht musste daher direkt Stellung nehmen.

8. Welche fachliche Qualifikationen und welche persönliche Qualifikationen muss ein künftiger Staatsanwalt in der Zuger Justiz haben?

Die fachlichen Qualifikationen ergeben sich aus dem vom Kantonsrat kürzlich geänderten § 24 GOG (Inkrafttreten per 1.1.2008). Danach ist Anstellungsvoraussetzung ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium und der Besitz des Rechtsanwaltspatents. In Ausnahmefällen kann bei anderer gleichwertiger fachbezogener Ausbildung oder langjähriger Tätigkeit in Advokatur oder Rechtspflege vom Erfordernis des Rechtsanwaltspatents abgesehen werden.

Als selbstverständliche persönliche Eigenschaften werden Integrität und Unabhängigkeit vorausgesetzt. Im Anforderungsprofil für die Funktion einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwalts werden zusätzlich folgende Verhaltenskompetenzen bzw. persönliche Eigenschaften gefordert: Strafverfolgungswille, Fähigkeit zum analytischen und vernetzten Denken, Entscheidungsfreudigkeit, Belastbarkeit, sicheres Auftreten, Verschwiegenheit, teamorientiertes Denken, Sozialkompetenz und Loyalität.

9. Wenn der Oberstaatsanwalt vom Volk gewählt wird, hat er in der Wahl Rechenschaft darüber abzulegen, wie er künftig die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Zug zu führen gedenkt. Was spricht dagegen, den Oberstaatsanwalt in Zukunft durch das Volk wählen zu lassen und diesen selbst die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – ohne Einflussnahme durch das Obergericht – anstellen zu lassen?
Die Strafverfolgung sollte nicht verpolitisiert werden. Der Oberstaatsanwalt ist mit der Führung der Staatsanwaltschaft betraut, weshalb es von grösster Bedeutung

ist, die für diese Führungsfunktion geeignete Person – ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit – zu wählen, wofür eine Volkswahl nicht Gewähr bieten würde. Die Volkswahl würde zudem die Unabhängigkeit des Oberstaatsanwalts beeinträchtigen, da sich dieser alle vier oder sechs Jahre wiederum zur Wahl stellen müsste. Die Wahl eines Amtsleiters bzw. einer Amtsleiterin durch das Volk wäre überdies ein Novum im Kanton Zug und konsequent durchgedacht müsste dann auch jede/r andere Amtsleiter/in – die derzeit vom Regierungsrat angestellt werden – vom Volk gewählt werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass 1994 im Zusammenhang mit der Abschaffung des Beamtenstatus auch die damals noch in der Verfassung vorgesehene Bestätigungswahl von gewissen Amtsträgern durch den Kantonsrat, u.a. auch Staatsanwälte, Verhörrichter und Polizeirichter, ausdrücklich abgeschafft wurde.

Schlussbemerkungen: Wie bereits in der Medienmitteilung erwähnt, hat das Obergericht für das Vorgehen des Präsidenten der SVP kein Verständnis. Verständnis bringen wir hingegen auf für all jene Bürgerinnen und Bürger, die auf Grund von Zeitungsmeldungen ihr Unverständnis, ihre Wut oder ihren Ärger ausgedrückt haben, weil sie nicht verstehen konnten, weshalb die Tatverdächtigen bereits wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden waren. All diese Menschen konnten sich ein Urteil jedoch einzig und allein aus den Zeitungsmeldungen machen. Ein Untersuchungsrichter bzw. eine Untersuchungsrichterin muss sich indes beim Entscheid über die Entlassung aus der Untersuchungshaft oder über deren Aufrechterhaltung auf die gesamten Akten stützen – in welche der Bürger und die Bürgerin keine Einsicht haben – sowie auf die gesetzlichen Voraussetzungen, die in der Strafprozessordnung, der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind.

Das Obergericht stellt abschliessend den Antrag, von der vorliegenden Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation Schleiss von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass es politischen Akteuren erlaubt ist, politisch pointierte Stellungnahmen abzugeben. Gleches ist dem Obergericht hingegen verwehrt. Geht das Gericht dennoch in die Öffentlichkeit, hat das Gericht die Würde und das Ansehen der Justiz zu wahren. Ansonsten stellt sich das Gericht auf eine Stufe mit dem Politiker und gefährdet so in nicht zu unterschätzender Weise das Vertrauen der Bürger und der Wirtschaft in eine von der Tagespolitik unabhängige Justiz.

Der Votant hat Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz in den Kantonsrat zitiert, damit sie seine Fragen zur Unvoreingenommenheit und zur Unabhängigkeit des Obergerichts beantwortet. Das hat sie zu seiner teilweisen Zufriedenheit getan – auf die Ausnahmen kommt er noch zu sprechen. Was er hingegen nicht akzeptieren kann, ist ihre Schlussbemerkung: Es ist völlig unerheblich, ob das Obergericht für das Vorgehen eines Parteipräsidenten Verständnis aufzubringen vermag oder eben nicht. In ihrer Funktion als Obergerichtspräsidentin hat Iris Studer nicht Vorgänge der Tagespolitik zu qualifizieren – nicht in Medienmitteilungen und erst recht nicht beim Beantworten einer Interpellation, die nicht explizit danach fragt. Stephan Schleiss weist ihre Schlussbemerkung in aller Form zurück.

Im Folgenden nimmt er Stellung zu den einzelnen Antworten des Obergerichts.

Zu den Fragen 1, 2 und 3. Wenn eine Person infolge einer Schlägerei verstirbt, kann dies unter anderem unter die Tatbestände des Mords, der vorsätzlichen Tötung, des Totschlags, der schweren vorsätzlichen Körperverletzung oder auch der

fahrlässigen Tötung subsumiert werden. Notwehr, Notwehrexzess oder Notstand kann gegeben sein. Eine Vielfalt von Möglichkeiten steht offen. Um das zu klären, haben Einvernahmen, Konfrontationen, rechtsmedizinische Abklärungen oder kriminaltechnische Untersuchungen zu erfolgen. Im fraglichen Fall hat die Untersuchungsrichterin bereits nach drei Tagen der Untersuchungshaft der Angeschuldigten die Tat öffentlich als fahrlässige Tötung qualifiziert. Mit ihrer Begründung der Entlassung der Angeschuldigten aus der Untersuchungshaft hat sie klar gemacht, dass die Untersuchungshandlungen auf dieses Delikt beschränken werden. Wenn das Obergericht nachher ungefragt ebenfalls öffentlich bestätigt, dass keine Anhaltspunkte dafür gegeben seien, «dass im vorliegenden Fall Untersuchungshandlungen nicht gesetzmäßig vorgenommen worden wären», hat das Obergericht implizit in einer frühen Phase der strafrechtlichen Untersuchung die Einschränkung der Untersuchung und damit die Qualifikation der Tat als fahrlässige Tat für richtig befunden; nota bene ohne die Akten zu kennen. Eine unbefangene Beurteilung z.B. des Tatvorwurfs als vorsätzliche Tat durch diese Richter kann nicht mehr erwartet werden.

Damit waren zum Zeitpunkt der hier strittigen Medienmitteilung die Mitglieder der Verwaltungskommission für die Beurteilung dieses Falls bereits voreingenommen. Nachdem nun die Plenarsitzung des Obergerichts diese Differenzierung auch nicht machte, sind alle Richter am Obergericht voreingenommen. Dieser Fall aus Baar kann im Kanton Zug nicht mehr unvoreingenommen beurteilt werden. Dies hat das Obergericht durch seine unbedachte Medienmitteilung und diese Beantwortung der Interpellation zu verantworten.

Zur Frage 4. Obergerichtspräsidentin Studer-Milz zitiert als gesetzliche Grundlage der materiellen Aufsicht den § 15 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden. Dieser lautet in Abs. 2:

«Die Justizkommission entscheidet gegen die Amtsführung gerichtlicher Behörden und Beamter, soweit diese der Aufsicht des Obergerichts unterstehen.»

§ 26 des gleichen Gesetzes lautet hingegen wie folgt:

«Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichteramt, Einzelrichteramt und Jugandanwaltschaft unterstehen der Aufsicht des Obergerichts. Sie erstatten alljährlich über ihre Tätigkeit Bericht.»

Die materielle Aufsicht des Obergerichts über das Untersuchungsrichteramt beschränkt sich auf die Entgegennahme des jährlichen Berichts. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, dass sich das Obergericht direkt in die Fallführung der ihr unterstellten Behörden einmischen darf. Es sei denn, ein Verfahrensbeteiligter habe eine Beschwerde eingereicht. Wäre es nämlich anders, wäre die Unabhängigkeit des Untersuchungsrichteramts nicht gewahrt, weil dieses ja immer fürchten müsste, wegen einer SVP-Medienmitteilung durch die Obergerichtspräsidentin telefonisch gegängelt zu werden.

Zur Frage 6. Das Obergericht führt aus: «Der Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes ist im Übrigen nur administrativ Vorgesetzter der Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter». Der Votant zitiert aus der Verordnung über das Einzelrichteramt in Strafsachen, die Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt und die Jugandanwaltschaft des Obergerichts des Kantons Zug. § 1 Abs. 3 lautet: «Die Amtsstellen werden von einem Geschäftsleiter geführt. Mit Amtsstellen sind die oben Erwähnten gemeint, nämlich insbesondere das Untersuchungsrichteramt.» Gemäss § 3 dieser Verordnung des Obergerichts haben die Geschäftsleiter insbesondere folgende Aufgaben: «a) Überwachen der Tätigkeit der Mitarbeiter, e) Erteilung von Weisungen im Rahmen ihrer Befugnisse und h) Vertretung der Amtsstelle nach aussen.»

Erstens stimmt es laut obergerichtlicher Verordnung offensichtlich nicht, dass der Geschäftsleiter nur administrativ verantwortlich ist und zweitens wäre es an ihm gelegen, sein Amt nach aussen zu vertreten. Dann wäre das Ansehen der Justiz auch nicht beschädigt worden. Zweitens hätte er zudem seine Aufsichtsfunktion nicht wie die Obergerichtspräsidentin mit dem Telefonhörer in der Hand wahrnehmen müssen.

Zur Frage 9. Nach Einschätzung des Obergerichts würde eine Volkswahl eines Oberstaatsanwalts die Unabhängigkeit des Oberstaatsanwalts beeinträchtigen, da sich dieser alle vier oder sechs Jahre wiederum zur Wahl stellen müsste. Die Richter im Kanton Zug werden vom Volk gewählt. Wollen die Oberrichter mit ihrer Aussage andeuten, die Zuger Richter seien wegen der Volkswahl nicht unabhängig und müssen wir gar mit einer entsprechenden Medienmitteilung in den nächsten Tagen rechnen? Stephan Schleiss wäre der Obergerichtspräsidentin für eine Stellungnahme zu ihrer Unabhängigkeit als Richterin dankbar.

Zur Frage 7. Das Obergericht schreibt in seiner Antwort: «Die Tätigkeit der Justiz spielt sich in der Regel nicht in der Öffentlichkeit ab, so dass für spezielle Richtlinien zur Kommunikation mit der Bevölkerung kein Bedarf besteht.» Wie Recht das Obergericht damit doch hätte. Leider zeigt gerade diese Diskussion, dass das Obergericht damit völlig falsch liegt. Es wird Zeit, dass sich das Obergericht über die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz Gedanken macht. Denn ein zweites Mal möchte der Votant die Obergerichtspräsidentin nicht wegen einer Medienmitteilung in diesen Saal zitieren müssen.

Die Obergerichtspräsidentin führt zwei Ausnahmen an, wieso die Justiz an die Öffentlichkeit gelangen kann: Wenn dies im Interesse des Verfahrens oder im überwiegenden öffentlichen Interesse geschieht. Frau Obergerichtspräsidentin: Die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion über die Untersuchungsrichter durch das Obergericht ist ein interner Vorgang. Die Öffentlichkeit kann nicht mitwirken, und es besteht auch kein überwiegendes öffentliches Interesse. Der Votant sagt der Obergerichtspräsidentin nun laut und deutlich, wie sich das Obergericht in den Medien hätte äussern müssen und damit die Würde des Gerichts gewahrt hätte.

Andreas **Huwyl** kann als Präsident der Justizprüfungskommission zu diesem wichtigen Thema nicht einfach schweigen, obschon die Kommission zur Interpellation Schleiss keine Sitzung abgehalten hat. Nachfolgend vertritt er indes vorab seine persönliche Meinung und diejenige der CVP-Fraktion, die er sich auf Grund seines abgeschlossenen Studiums der Rechtswissenschaften, seiner 15-jährigen Erfahrung als in Zug praktizierender Rechtsanwalt und seiner mehrjährigen Mitgliedschaft in der JPK gebildet hat. – Das Obergericht hat die gestellten Fragen korrekt und vollständig beantwortet. Dem ist nichts beizufügen. Diese Interpellation ruft aber nach einigen grundsätzlichen Überlegungen, die über die konkrete Beantwortung der gestellten Fragen, hinausgehen.

Kurze Zeit nach der Publikation der näheren Umstände der tragischen Straftat mit Todesfolge in Baar hat der Präsident der kantonalen SVP, Nationalrat Scherer, die Gelegenheit ergriffen, diese Tat zum Anlass für einen Rundumschlag gegen unsere Justiz zu benützen. Plakativ wird darin ein Skandal heraufbeschworen, der beileibe keiner ist, und unsere Justiz als unwillig dargestellt, gegen kriminelle Ausländer – vor allem gegen jene aus dem Balkan – vorzugehen. Namentlich wird die Suspensionsierung einer Untersuchungsrichterin und ein gefälliges Parieren des Obergerichts verlangt. Obwohl Nationalrat Scherer tags darauf in der Presse unverhohlen zugibt, über die Einzelheiten des Falles nicht im Bilde zu sein, hält er an seinen Aussagen fest und lässt sein Süppchen weiter köcheln. So passt die Interpellation Schleiss

bestens in das Konzept und versucht, den Druck der Strasse in das Parlament zu tragen.

Damit geht Stephan Schleiss nun aber sehr weit. Wenn er und seine Partei versuchen, politischen Druck auf unsere Gerichte auszuüben, damit diese so urteilen, wie sie es sich wünschen, überschreiten sie eine Grenze, die in jedem rechtsstaatlichen Gebilde sakrosankt sein muss. Allein schon dem Anschein, auf ein Gericht politischen Druck ausüben zu wollen, muss entschieden begegnet werden. – Art. 191c BV hält ausdrücklich fest, dass die Gerichte in der Schweiz unabhängig und nur dem Recht verpflichtet sind. Die richterliche Unabhängigkeit und die Gewaltenteilung hängen inhaltlich eng zusammen. Wenn wir beginnen, diese Prinzipien aufzuweichen, gefährden wir unseren Rechtsstaat. Und genau deshalb muss der Mahnfinger an dieser Stelle erhoben werden.

Im Rahmen der Oberaufsicht über die Gerichte ist es Aufgabe des Kantonsrats den äusseren Geschäftsgang der Justiz zu kontrollieren, d.h. zu überprüfen, ob die Justiz grundsätzlich funktioniert und ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Keinesfalls darf das Parlament einzelne Fälle, richterliche Entscheide oder gar Urteile kommentieren, in den Ratsaal zerren und dazu auch noch die Obergerichtspräsidentin hierher «zitieren». Die Erfahrung der JPK zeigt, dass die Zuger Justiz tadellos funktioniert und in keiner Art und Weise Missstände vorhanden wären, die ein Eingreifen der Legislative in ihrer Funktion als Oberaufsichtsbehörde verlangen würden. Wenn das Unbehagen der Bevölkerung gegenüber Gewaltdelikten durchaus verständlich ist und auch nicht verharmlost werden darf, besteht indes kein Anlass, dafür unsere Gerichte verantwortlich zu machen. Im konkreten Fall, der uns allen nur aus den Medien bekannt ist, gibt es aus juristischer Sicht nicht den geringsten Anhaltpunkt, dass die zuständigen Organe Recht verletzt hätten. Der JPK-Präsident bittet alle, dies und die Unabhängigkeit unserer Justiz zu respektieren.

Andrea Hodel hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Obergericht für die Interpellationsbeantwortung dankt. Sie spricht den Angehörigen und Betroffenen des Opfers als allererstes ihr Bedauern darüber aus, dass so etwas Schlimmes passieren konnte. Die FDP glaubt aber, dass mit dieser öffentlichen Diskussion, die von Nationalrat Scherer angezettelt wurde, niemandem geholfen ist. Einzig wird erreicht, dass die Familie des Verstorbenen nicht private Trauerarbeit in Ruhe leisten kann, sondern sich öffentlichem politischem Geplänkel ausgesetzt sieht. Offensichtlich soll versucht werden, eine ungehörige Einmischung von Nationalrat Scherer in die Tätigkeit der Justiz, die zu Recht vom Obergericht des Kantons Zug in ihrer Medienmitteilung vom 1. Mai 2007 beantwortet worden ist, im Nachhinein mit Fragen zu rechtfertigen. Die FDP-Fraktion kann nur feststellen, dass dieser Vorstoss und auch die heutigen unhöflichen und flapsigen Ausführungen von Stephan Schleiss zeigen, dass die Gewaltentrennung zwischen Judikative, Exekutive und Legislative notwendig ist, um sich gegen politische Druckversuche – sowohl von Rechts als auch von der Mitte oder Links – zur Wehr setzen zu können.

Die Fragestellung zeigt auch auf, wie wichtig es ist, dass die Staatsanwaltschaft ernannt und nicht vom Volk gewählt wird. Genau weil die Gerichte politisch unabhängig sein müssen, wurden in den 90er-Jahren die Gerichte auch administrativ verselbständigt und mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells die Wahl dieser Behörde bei der Judikative belassen. Schliesslich darf darauf hingewiesen werden, dass es dem Auftrag der Staatsanwaltschaft, Delikte gegen den Staat zur Anklage zu führen, immanent ist, dass sie bzw. ihr Amt nicht geliebt, sondern immer wieder der öffentlichen Kritik ausgesetzt ist. Die Staatsanwaltschaft und überhaupt die Strafjustiz sind genau deshalb vor Druckversuchen von Seiten der

Politik zu schützen. Sie kann auch nicht «zitiert» werden, auch nicht in den Kantonsrat!

Das Obergericht hat in seinem Zitat, das aus dem Zusammenhang gerissen wurde, nur festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte hatte, aufsichtsrechtlich vorzugehen. Es hat in seiner Interpellationsantwort dargestellt, dass die Wahrnehmung der materiellen Partierechte sowohl im Opferhilfegesetz als auch in der Strafprozessordnung umfassend und abschliessend geregelt ist. Dies gilt für alle Täter und Opfer, ob es sich nun um einen Täter handelt, der zu schnell gefahren ist – hier würde die SVP vielleicht anders reagieren – oder um ein Opfer häuslicher Gewalt. Die FDP-Fraktion kann nur mutmassen, dass die SVP anders reagiert und wohl keine Interpellation eingereicht hätte, hätte man nicht die Politik der Fremdenfeindlichkeit wieder heraufbeschwören können. Hätte es sich beim Opfer um einen Ausländer und beim Täter um einen Schweizer oder eine Schweizerin gehandelt, wären wohl von Nationalrat Scherer nicht Kraftausdrücke wie «weiterer Höhepunkt verschiedener Gewaltakte», «Multikulti Integrationsgewäsch», «Skandale im Untersuchungsrichteramt», «verantwortlicher Schläger oder Totschläger» und «Blauäugigkeit unserer Behörden» verwendet worden. Das sind alles Zitate aus der Medienmitteilung von Herrn Scherer.

Die FDP-Fraktion sieht, dass der Anteil von Ausländern, die an Gewaltverbrechen beteiligt sind, höher ist, als derjenige von Schweizern oder Schweizerinnen, und dass die Tendenz leider zunehmend ist. Dies schleckt keine Geiss weg. Es schleckt aber auch keine Geiss weg – und die SVP benützt ja dieses Symbol bei ihren Parteiauftritten, dass eben die Fremdenfeindlichkeit, wie sie zumindest von einzelnen Exponenten der SVP geschürt wird, nicht dazu führt, dass ein Zusammenleben zwischen Schweizern und Ausländern einfacher wird. Mit solchen Parolen und öffentlichen Auftritten werden wir Schweizer und Schweizerinnen Objekt der Streitlust von Ausländerinnen. Unsere Jugendlichen bekommen diese Ablehnung sehr hart und teilweise auch gefährlich zu spüren. Die SVP schimpft seit Jahren gegen die Fremden, verlangt härtere Massnahmen, trägt aber nichts zur Lösung des Problems bei. Nur mit Parolen für unsere Schweizer und gegen die Ausländer werden solche Probleme nicht gelöst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich auch eine SVP nicht in die Gewaltenteilung einmischen kann, dass auch sie anerkennen muss, dass die materielle Rechtskontrolle durch die Gerichte und nicht die Politik erfolgt. Noch ein Nachsatz: Heute Morgen hat Nationalrat Scherer die Votantin per Mail aufgefordert, sich doch gemässigt zu äussern. Dies hätte sie gerne getan, wenn Stephan Schleiss nicht so aufgetreten wäre.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat sich bei dieser Interpellation gefragt, was der Interpellant eigentlich bezweckt. Es gibt für sie nur eine Antwort: Für den Interpellanten hat die Justiz durchs Band versagt. Sie hat falsch gehandelt. *Man* hätte es besser machen können – wer immer damit gemeint ist; nach seinem Votum weiss man, dass er sich selber meint. Zudem wurde dem Obergericht ein Maulkorb verpasst. Das hat auch das Votum von Stephan Schleiss wieder gezeigt. Ebenfalls wird vom Interpellanten die fremdenfeindliche Stimmung weiterhin angeheizt und verschärft. Iris Studer hat am Schluss ihres Votums das Wichtigste gesagt. Als Bürgerinnen und Bürger ist es für uns unmöglich, ein neutrales oder sachliches Urteil zu bilden, weil wir ja keine Akteneinsicht haben. Heute sagt die Votantin: Das ist gut so. Denn anhand der Interpellation von Stephan Schleiss zum Strafverfahren und der Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum wäre es vermut-

lich verheerend, wenn der Kantonsrat in Vertretung der Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Akten hätte und entsprechend Einfluss nehmen könnte.

Einige von Ihnen können sich sicher noch an die legendäre Parlamentsreform erinnern. Als Kommissionsmitglied hat Anna Lustenberger sich damals mit vielen anderen Kommissionsmitgliedern, inklusiv Joachim Eder als Präsident, für eine stärkere Überprüfung des Gerichts durch die Justizkommission eingesetzt. Wir stellten damals als Kommission den Antrag, dass auch der innere Geschäftsgang überprüft werden sollte. Wir wollten Einsicht in die Akten nehmen können. Damals und auch heute kann die JPK nur den äusseren Geschäftsgang kontrollieren. Das heisst, der Kantonsrat hat nur darüber zu wachen, dass tatsächlich geurteilt wird, ohne nach dem Inhalt oder dem Wie zu fragen. Das Obergericht begründete damals die Ablehnung dieses Antrags, dass der Kantonsrat zur sachgerechten Kritik weder berechtigt noch aus eigener Kraft imstande sei. Sie beriefen sich auch auf die Bundesverfassung und auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Heute ist die Votantin froh, dass der Antrag der Kommission damals nicht durchgekommen ist. Denn die Interpellation von Stephan Schleiss wie jene der SVP ist alles andere als sachlich oder neutral formuliert. Hier wird ein tragisches Tötungsdelikt zur Profilierung missbraucht.

Die vorherigen Voten haben es aufgezeigt: Nicht nur die SVP verurteilt solche Gewalttaten, wie sie in Baar und auch an anderen Orten geschehen; sondern wir alle verurteilen diese. Wir alle möchten Lösungen, damit ein friedliches Miteinander oder mindestens tolerantes Nebeneinander möglich ist. Es gibt diese Wege. Aber sie sind aufwändig und erfordern Offenheit von allen Seiten. Unsachliche Verurteilungen – sei es von Richtern oder von Menschengruppen – zeigen keinen Weg auf, der zum Ziel führt. Und das Ziel heisst: ein friedliches Miteinander im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Was die gesetzliche Ordnung anbetrifft, braucht es das Vertrauen in die Justiz. Und was das friedliche Miteinander anbetrifft, da sind alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons gefordert.

Markus Jans weist darauf hin, dass Gewalt unterschiedliche Ausdruckformen hat und ein breites Spektrum von Angriffen und Übergriffen auf die körperliche, psychische und soziale Würde und Integrität eines anderen Menschen umfasst. Gewalt kann sich offen äussern, etwa in Form einer Schlägerei oder eines verbalen Schlagabtauschs. Sie kann aber auch versteckt oder kaum greifbar auftreten. «Skandal im Zuger Untersuchungsrichteramt» fällt nach Empfinden des Votanten unter das Kapitel verbale Gewalt und damit auf den Urheber Marcel Scherer selber zurück. Vorkommnisse wie das Tötungsdelikt in Baar sind äusserst tragische Vorfälle, wie sie leider immer wieder vorkommen. Sie sind weder zu verharmlosen noch schön zu reden. Wenn aber politische Scharfmacher solch tragische Vorkommnisse missbrauchen und der Meinung sind, dass mit simplen SVP-Rezepten die Gewaltprobleme gelöst werden können, ist das reine Panikmache und ein unwürdiges Spiel auf Kosten von Getöteten.

Die vorliegende Interpellation von Stephan Schleiss verhindert eine offene und faire Debatte über die Probleme und Schwierigkeiten, die das Zusammenleben in einer multiethnischen Gesellschaft mit sich bringt. Es gibt tatsächlich teilweise unterschiedliche Vorstellungen über den Umgang mit Konflikten, über Geschlechterrollen, über den Grad der Anpassung an hiesige Lebensformen. Es gibt disintegrierte, in Banden auftretende Jugendliche der zweiten Generation, die andere Jugendliche bedrohen und anpöbeln und junge Frauen belästigen. Es gibt gewalttätige Auseinandersetzung unter ausländischen Männern, die ihre Ursache oft in ethnischen und politischen Konflikten in deren Herkunfts ländern haben. Probleme

dieser Art sind Teil des Alltags in heterogenen Gesellschaften, wie die Schweiz heute eine ist. Die Frage ist, wie wir mit diesen realen Schwierigkeiten umgehen. Ein Wundermittel gibt es nicht, aber eines ist sicher: Schüren und Hetzen sind der falsche Weg und schaffen mehr Probleme, als sie lösen. Die fatalen Folgen einer solchen Politik zeigen sich zum Beispiel bei den Einbürgerungs-, Asyl-, Sozialhilfe- und IV-Debatten. Da werden ganze Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt, in Sippenhaft genommen und/oder verunglimpt.

Es geht nicht an, dass eine Interpellation auf Grund eines Tötungsdelikts unterschwellig suggeriert, dass unsere Gerichte mangelhaft, parteiisch, fehlerhaft urteilen und dabei gleich wider besseres Wissen mit Rücktrittforderungen um sich wirft. Die Gewaltentrennung ist einer der Grundsteine unserer Demokratie und wird unter dem Deckmantel «Skandal» ignoriert. Eine Politik, die immer nur nein sagt, der es ausschliesslich um die eigenen Vorteile und die eigene Macht geht, hat bekanntlich kurze Beine.

In diesem Sinne distanziert sich die SP-Fraktion klar von den Absichten der Interpellation und des Interpellanten, denn dazu sind diese zu offensichtlich. Die SP-Fraktion wünscht sich, dass zukünftig eine ernsthaft gemeinte Debatte über Gewalt auch dann geführt werden kann, wenn daraus Erkenntnisse mit Kostenfolgen resultieren.

Felix Häckli weist darauf hin, dass die Diskussion wieder einmal zeigt, wie scheinheilig politische Diskussionen sein können. Da kommen eine CVP und eine FDP, die haben offenbar den Artikel in der Zeitung von Marcel Scherer auch nicht richtig gelesen. Da steht Marcel Scherer drunter und nicht SVP des Kantons Zug. Da wird pauschal über die SVP hergehoben. In der Interpellation ging es ja eigentlich nur um Fragen, die Stephan Schleiss gestellt hat und nicht die SVP-Fraktion. Aber man benutzt natürlich so etwas – vor allem, wenn es noch Publikum hat – um loszuziehen. Auch die Obergerichtspräsidentin hat pauschale Aussagen über die SVP gemacht, was ihr als Mitglied der Judikative, die hier in offiziellen Auftrag gesprochen hat, nicht ansteht. Und dann wird der SVP vorgeworfen, sie pauschalisiere einfach. Auch SP ist gegen Schüren und Hetzen – aber was war am Schluss die pauschalisierte Aussage gegen alle SVP-Mitglieder? Der Votant wehrt sich persönlich dagegen. Es ist ja auch lustig. Da werden einfach alle SVP-Mitglieder angegriffen. Es heißt nur pauschal die SVP, weil ein Präsident und ein Kantonsrat etwas geschrieben haben. Das sind dieselben Leute, die hartnäckig das Rassismusgesetz verteidigen. Hier passiert ja etwas Ähnliches. Da wird eine ganze Gemeinschaft angegriffen. Einfach nur weil zwei Mitglieder eine Aussage gemacht haben. Das Prinzip ist genau dasselbe. Und das zeigt wieder einmal, dass manchmal solche Sachen ein Lehrstück sind. Felix Häckli toleriert die Aussagen von CVP, FDP und SP, weil es ja politische Aussagen in politischem Rahmen waren. Was er aber nicht toleriert ist, was die Obergerichtspräsidentin gesagt hat. Nicht die rechtlichen Ausführungen, aber als sie sich gegen die SVP gewandt hat.

Martin Stuber ist durch das Votum von Felix Häckli aus dem Busch geklopft worden. Er wertet es als Distanzierung vom Vorgehen des Nationalrats und Parteipräsidenten Marcel Scherer und des Kantonsrats und Nationalratskandidaten Stephan Schleiss. Er versteht die Rage von Felix Häckli. Er hatte selber auch schon Momente, da er sich nicht unbedingt angesprochen fühlte, aber pauschal zu Unrecht angesprochen wurde. Aber Felix Häckli muss ein Problem sehen: Die SVP hat sich nach Wissen des Votanten nicht von diesem absolut unsäglichen und unakzeptier-

baren Vorgehen von Marcel Scherer distanziert. Und seines Wissens war die Nominationsversammlung der SVP nach diesen Vorgängen. Zumindest in der Zeitung hat Martin Stuber nichts davon gelesen, dass sich da irgendjemand distanziert hätte. Im Gegenteil: Marcel Scherer wurde mit einer für den Votanten erstaunlichen Stimmenzahl wieder nominiert. Da besteht vielleicht Handlungsbedarf innerhalb der SVP.

Martin Stuber ist ja selten in der Lage, ein Votum von Andrea Hodel wortwörtlich zu unterschreiben. Aber heute hat sie ein Votum gehalten, dass er wirklich Wort für Wort unterschreiben könnte. Mit einer kleinen Ausnahme! Sie hat gesagt, das Vorgehen von Marcel Scherer helfe niemandem. Das stimmt natürlich nicht. Es hilft Marcel Scherer. Denn der Golf spielende Tierzüchter aus Hünenberg ist darauf angewiesen, davon abzulenken, dass er acht Jahre lang in Bern nichts anderes zustande gebracht hat als ein paar Vorstöße, die vor allem seinen eigenen Interessen dienen. Das ist ja die politische Funktion. Und da hat er wahrscheinlich leider einen gewissen Erfolg gehabt. Bis heute war der Votant der Meinung, dass dieser Nationalrat die schlimmstmögliche Variante ist für den Kanton Zug in Bern. Nun kommt Nationalratskandidat Stephan Schleiss und belehrt ihn eines Besseren. Es gäbe ja eine noch schlimmere Variante. Martin Stuber findet es absolut unsäglich, die Zuger Justiz frontal völlig unberechtigt anzugreifen und ihr dann hier in diesem Saal verbieten zu wollen, sich zu wehren. Das ist absolut untragbar, und damit qualifiziert sich Stephan Schleiss selbst.

Andrea Hodel: Es macht doch jetzt keinen Sinn, wenn wir uns einfach gegenseitig Schlötterlinge anhängen. Sie möchte nur etwas sagen: Sie ist froh, wenn sich die SVP zumindest *teilweise* von der Medienmitteilung von Marcel Scherer distanziert. Die Medienmitteilung liegt Andrea Hodel vor und es heisst dort: Medienmitteilung der SVP des Kantons Zug. Sie war unterzeichnet mit «Marcel Scherer, Präsident der SVP des Kantons Zug». Es war also eine Meinungsäusserung der SVP, auch wenn die Votantin gerne davon ausgeht, dass nicht sämtliche Exponenten der Partei dahinter gestanden sind.

Manuel Aeschbacher möchte in seiner Funktion als Vizepräsident der SVP Kanton Zug kurz Stellung nehmen, da der Präsident Nationalrat Scherer nicht im Saal ist. Sie können davon ausgehen, dass wir die *persönliche* Aussage unseres Präsidenten Marcel Scherer in unserer Geschäftsleitung sehr kontrovers und hart diskutiert haben. Aber der Votant möchte hier nicht Internas nach aussen bringen.

➔ Kenntnisnahme

114 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum**

Traktandum 2 – Die SVP-Fraktion hat am 13. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1538.1 – 12381 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

115 Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug

Traktandum 2 – Bettina **Egler**, Baar, hat am 16. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1539.1 – 12382 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

116 Interpellation von Alois Gössi betreffend Tangente Neufeld

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 18. Mai 2007 die in der Vorlage Nr. 1541.1 – 12387 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

117 Änderung des Lehrerbesoldungsgesetzes (Besoldungskategorien und Gehaltsentwicklung)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1528.1/2 – 12363/64).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Vreni Wicky, Zug, CVP, Präsidentin</i>	<i>CVP</i>
1. Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorf	SVP
3. Christina Bürgi Dellasperger, Seefeld 45, 6343 Risch	SP
4. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5. Daniel Grunder, Schutzenstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
6. Andreas Hausheer, Knonauerstrasse 27, 6312 Steinhausen	CVP
7. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
10. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
11. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12. Philipp Röllin, Eggstrasse 4a, 6315 Oberägeri	AL
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

- 118 **«Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»**
 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des generellen Projekts
 «Ausbau Verbindung Knoten Grindel-Bibersee»
 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb
 und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grinde-Bibersee»

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1527.1/.2/.3 – 12360/61/62).

- Das Geschäft wird auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

- 119 **Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug**

Traktandum 4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn 1522.1/.2 – 12341/42) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1522.3 – 12357).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Stawiko überwiesen wurde. Grund: Es handelt sich um ein ausgesprochen juristisches Sachgeschäft bei einer Streitigkeit aus Werkvertrag.

Daniel **Grunder**, Stellvertreter des Stawiko-Präsidenten, erinnert daran, dass der Regierungsrat in seinem Bericht vom 3. April 2007 die Entstehungsgeschichte des Vergleichs vom 5. März 2007 zwischen dem Kanton Zug und der Implenia Generalunternehmung AG ausführlich dargelegt hat. Ebenso hat der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Vergleichs erörtert. Die Stawiko liess sich darüber hinaus anlässlich der Beratung dieses Geschäfts ausführlich vom Baudirektor informieren. Seit der Genehmigung der Schlussabrechnung durch den Kantonsrat vor knapp einem Jahr hat sich nebst der Meinungsverschiedenheit mit der Generalunternehmerin bezüglich der Werklohn-Zusatzforderung über knapp 2,4 Mio. Franken ein weiterer Streitpunkt zwischen den Parteien – jedoch mit anderen Vorzeichen – herausgebildet. Der Kanton Zug macht auf Grund gravierender Mängel im Bereich der Fenster, Türen und Gitter Garantieansprüche gegenüber der Generalunternehmerin geltend. Die Generalunternehmerin bestreitet die Forderungen des Kantons Zug vollumfänglich. Der Kanton Zug müsste seine Mängelansprüche deshalb auf dem Prozessweg durchsetzen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die rechtlichen Chancen und Risiken eines entsprechenden Prozesses und das diesbezügliche Vorgehen dargelegt.

Angesichts dieser neuen Ausgangslage begrüßt die Stawiko einstimmig das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen, die Streitpunkte bezüglich der Werklohnforderung sowie der Baumängel mittels Vergleich zu erledigen und hierfür einen Zusatzkredit von 942'000 Franken zu bewilligen. Nebst den prozessualen Risiken gilt es aus Sicht der Stawiko auch die Bindung interner Ressourcen und die Kosten eines entsprechenden Rechtsstreits im Auge zu behalten. Wirtschaftlich gesehen erach-

tet die Stawiko es deshalb als sinnvoll, mit dem besagten Vergleich einen Schlussstrich zu ziehen.

Mindestens so wichtig wie die Bereinigung der Altlasten (Werklohn-Zusatzforderung und Mängelansprüche) erscheint es der Stawiko, Vorkehrungen zu treffen, dass ähnliche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden können. Die Stawiko konnte sich, gestützt auf den Bericht des Regierungsrats sowie die mündlichen Ausführungen des Baudirektors, überzeugen, dass mit den eingeleiteten organisatorischen Massnahmen – wie der Verabschiedung eines generellen Ablaufplans für kantonale Hochbauvorhaben sowie dem Pflichtenheft für die regierungsrätliche Baudelegation – erste wichtige Schritte unternommen wurden. Die Stawiko wird die Umsetzung der in Aussicht gestellten Massnahmen weiter im Auge behalten und anlässlich der Prüfung des Budgets 2008 dem Kantonsrat erneut über den Stand der Massnahmen Bericht erstatten.

Zusammenfassend beantrage Daniel Grunder namens der Stawiko, auf den Kantonsratsbeschluss einzutreten und ihn zu genehmigen.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 6. Juli 2006 die Schlussabrechnung über 13,4 Mio. Franken genehmigt und dabei festgehalten hat, dass ein allfälliges Gerichtsurteil über die bestrittenen Forderungen der Generalunternehmung oder ein allfälliger Zusatzkredit im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleichs vorbehalten bleiben. Dieser Vergleich ist nun zu Stande gekommen. Die Regierung beantragt 500'000 Franken plus 442'000 Franken für weitere Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten. 442'000 Franken für Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten bei einem Neubau sind unüblich und können uns in keiner Art und Weise befriedigen.

Vieles ist schief gelaufen beim Um- bzw. Neubau der Strafanstalt. Hatten wir doch 1998 eine Vorlage über einen Umbau von gerade mal 7,2 Mio. Franken. Im Oktober 1998 zeigte eine Machbarkeitsstudie auf, dass ein Neubau für 9,75 Mio. Franken zu haben sei. Der weitere Verlauf ist uns allen bekannt! Wie viel uns die neue Strafanstalt wirklich gekostet hat und noch kosten wird, werden wir nie genau wissen. Instandsetzungskosten und Instandhaltungsarbeiten, jährlich unglaublich hohe Wartungsverträge im Bereich Sicherheit von ca. 80'000 Franken, Rechtsgutachten, Zusatzkosten für den Holzverarbeitungsbetrieb, zusätzliche Personalkosten etc. sind nur einige Beispiele. Die Unterbreitung der definitiven Bauabrechnung zuhanden des Kantonsrats, im Wissen, dass kein Konsens betreffend Abrechnung mit dem Generalunternehmer vorlag, war problematisch. Das hat die CVP im Januar 2006 moniert. Doch die CVP Fraktion hat beschlossen vorwärts zu schauen und hofft, dass die Verwaltung und der Kantonsrat aus den gemachten Fehlern gelernt haben.

Der neue Baudirektor tut dies ebenfalls und hat sich eingesetzt, dass endlich ein Schlussstrich unter die Rechnung «Strafanstalt» gezogen werden kann. Der Vergleich ist zustande gekommen und die dringend benötigten Instandsetzungskosten müssen wohl oder übel getätigter werden. So beantragt die Regierung nochmals einen Zusatzkredit von 942'000 Franken. Zähnekirischend und in der Hoffnung, dass so was nie mehr vorkommt, stimmt die CVP dem Kredit zu. Die CVP wird die Umsetzung der versprochenen Massnahmen im Hochbauamt verfolgen. Kompetenzen und Abläufe müssen festgelegt werden. Pflichtenhefte müssen erarbeitet und auch umgesetzt werden. Das dringend erforderliche Qualitätsmanagement wird aufgegelistet. – Gestützt auf all diese Versprechungen beantragt die CVP, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion zum Schluss kommt, dass der vorgeschlagene Vergleich für den Kanton Zug eine gute, wahrscheinlich die bestmögliche Lösung darstellt. Die Vorteile überwiegen klar. Der ausgehandelte Vergleichsbetrag von 500'000 Franken und die 442'000 Franken für die Finanzierung der Mängelerhebung sind zwar eine beträchtliche Summe Geld, das nachträglich noch zur Bewältigung des Strafanstaltproblems aufgewendet werden muss. Wird jedoch berücksichtigt, dass dem Kanton anderseits hohe Prozesskosten, ein ungewisser Prozessausgang, Anwaltskosten, Gerichtskosten sowie eine langwierige Bindung von personellen Ressourcen innerhalb der Baudirektion erspart bleiben, so wird diese Summe relativiert und wahrscheinlich mehr als kompensiert. Hinzu kommt, dass wieder Rechtssicherheit besteht und in der Baudirektion unter der neuen Führung endlich unbelastet nach vorne geblickt werden kann. Erfreulich ist auch, dass der Baudirektor auf Grund der gemachten Erfahrungen in seiner Direktion verschiedene organisatorische Massnahmen zügig an die Hand genommen hat, die eine spürbare Verbesserung der Abläufe erwarten lassen. Schliesslich ist auch positiv zu vermerken, dass die Regierung dem geschickt ausgehandelten Vergleich dieses Mal – in der neuen Zusammensetzung – vorbehaltlos zugestimmt hat. – Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko einstimmig unterstützt. Der Baudirektor hat eine sehr gute Leistung gebracht. Es ist erfreulich, dass es nun auf Grund des neuen Finanzaushaltsgesetzes – wo es ja Paragraphen über die Unterschriftsberechtigung gibt – und der ergriffenen Massnahmen innerhalb der Baudirektion nach menschlichem Ermessen nicht mehr passieren wird, dass ein Projekt dermassen aus dem Ruder läuft wie der Bau der Strafanstalt. Es ist auch erfreulich, dass zumindest ein guter Teil der Zusatzkosten beim Bund subventionsberechtigt sein wird. In diesem Sinn empfiehlt der Votant dem Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Stefan **Gisler**: So sehr die AL-Fraktion die Baudirektion für den ausgehandelten Vergleich loben möchte, bleibt es doch vorab ein Ärgernis, dass es im Zusammenhang mit dem Bau der Strafanstalt überhaupt zu zusätzlichen Zahlungen im Umfang von 942'000 Franken kommt. Mit einer sauberen Ausschreibung, einem professionellen Controlling und den beteiligten Amtsstellen in Hochform wäre dieser Zusatzkredit nie nötig geworden. Hat es nun Bestellungsänderungen gegeben? Waren es Mängelbehebungen? Wurden alle Mängel rechtzeitig gerügt? Wurde der Werkvertrag erfüllt? Generalunternehmer und Kanton sind unterschiedlicher Auffassung. Leider ist der Kanton nicht vollumfänglich in der Lage nachzuweisen, dass die Fehler auf der Seite des Generalunternehmers liegen. Und auf Grund dieser Beweisnot war es richtig, auf eine langjährige gerichtliche Auseinandersetzung mit unsicherem Ausgang zu verzichten und einen Vergleich anzustreben. Dieser liegt nun vor und mit ihm auch diese Kreditvorlage. Die AL stimmen der Vorlage mit wenig Begeisterung zu. Wichtiger vielleicht als der Blick zurück ist jener nach vorn. Die AL begrüssen, dass nicht zuletzt auf Grund unserer und anderer Forderungen die Gesamtregierung gehandelt hat. Die Abläufe für künftige Bauprojekte werden angepasst. Dies nicht nur für Projekte des Kantons, sondern auch für solche Dritter, die der Kanton mitfinanziert. Stichwort ZUWEBE. Und beim Hochbauamt wurden die notwendigen organisatorischen Massnahmen ergriffen. Die AL geben der imperativen Hoffnung Ausdruck, dass der Kanton künftig budgetgenau, kosten-

bewusst, transparent und professionell baut. Und dass der Baudirektor ein Garant dafür ist. So spart der Kanton bedeutend mehr als mit anderen fragwürdigen Sparvorlagen. In diesem Sinn stimmt die AL-Fraktion der Vorlage zu.

Alois **Gössi** möchte zwei Zitate an den Anfang stellen. «Es ist nicht unsere Aufgabe, der Zschokke AG (heute Implenia) einen Steilpass zu liefern und ihr bei der Einforderung ihrer Mehrkosten behilflich zu sein.» – «Ein aussergerichtlicher Vergleich wäre nach wie vor der korrekteste und kostengünstigste Weg, um den leidigen Fall Strafanstalt doch noch einigermassen anständig beenden zu können».

Zwei entgegengesetzte Aussagen aus der ersten Debatte um die Schlussabrechnung der Strafanstalt Zug, die erste von Andrea Hodel und die zweite von Peter Rust. Schlussendlich akzeptierten wir damals die Schlussabrechnung – jedoch ohne die umstrittenen Positionen – und verwiesen die Implenia auf den Gerichtsweg. Der Baudirektor hat nun das Anliegen von Peter Rust zu Herzen genommen und strebte einen Vergleich an mit der Implenia, den wir Kantonsräte nun bewilligen sollen. Diesem Vergleich – er kostet uns 942'000 Franken – können wir, wenn auch ohne grosse Begeisterung, zustimmen. Auf der einen Seite verkomplizierte sich die Lage wegen der Gewährleistungsansprüche. Auf der anderen Seite machte die aktuelle Lage der Implenia den Weg für Verhandlungen für den Baudirektor auch sehr viel einfacher: Ein Hedge-Fonds ist zu etwa einem Viertel an der Implenia beteiligt und will, wenn man den Zeitungen glauben kann, die Implenia aufteilen. Da ist die Implenia natürlich froh, dass sie auf einfache Art und Weise zu einem Vergleich kommt, der das grosse Prozessrisiko eliminiert, und dass innerhalb kürzester Zeit eine für die Implenia respektable Vergleichssumme überwiesen wird. In diesem Sinne sehen wir die Arbeit vom Baudirektor.

Aber das für uns wichtigste an dieser Vorlage sind die Massnahmen, die auf Grund des Debakels mit dem Neubau der Strafanstalt in der Baudirektion eingeleitet wurden:

- Elimination unnötiger Verantwortungsstufen innerhalb der Baudirektion
- konsequenterer Informationsfluss bei Projekten
- verbindliche Ablauforganisation bei Hochbauvorhaben, das die Einführung eines Qualitätsmanagement beinhaltet mit der Überprüfung der Organisation des Hochbauamtes.

Wir sind gespannt, was hier dann im Stawiko-Bericht zum Budget 2008 stehen wird.

Franz Peter **Iten** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er hat weder Aktien noch andere Vergünstigungen weder bei der früheren Zschokke AG noch bei der jetzigen Implenia AG. Er zahlt lediglich Steuern im Kanton Zug und interessiert sich als Steuerzahler ganz einfach dafür, wo sein kleiner Obolus an den Staat verwendet wird. Und er macht sich berechtigte Sorgen bei solchen Geschäften, bei denen er auf Grund des Sachverhalts keine andere Alternative hat, als ja zu sagen, oder wo er fast gezwungen wird, zuzustimmen. Er will nun wirklich nicht die gesamte Problematik des vorliegenden Geschäfts neu aufrollen. Obwohl die Fakten transparent und so klar wie möglich auf dem Tische liegen, ist es ihm ein Bedürfnis, seine persönliche Haltung zur bevorstehenden Beschlussfassung kund zu tun.

Die Stawiko hält in Ihrem Bericht fest, dass durch Initiative und Verhandlungsgeschick des neuen Baudirektors in relativ kurzer Zeit ein Vergleich erzielt werden konnte und dass sie diese Leistung anerkennt und die ausgehandelte Lösung unterstützt. So weit so gut. Man könnte meinen, dass nun die Zeit von Friede, Freude

und Eierkuchen eingekehrt ist. Selbstverständlich ist der vorliegende Vergleich ein Ergebnis, dass für den neuen Baudirektor spricht. Selbstverständlich hat auch die Stawiko ihre Hausaufgaben gemacht. Selbstverständlich darf man in Anbetracht der Schlusszahlung von 500'000 Franken für den Werkpreis per Saldo aller Ansprüche aus Sicht des Kantons sicher zufrieden sein. Aber ob es die Handwerker sind, die ja die Arbeiten ausgeführt haben, das steht wohl auf einem andern Blatt. Was den Votanten nun aber doch noch zum Staunen gebracht hat, ist der rasante Aufstieg der mangelhaften Lieferungen von Türen, Fenstern und Vergitterungen zu Sanierungsarbeiten aus Sicherheitsgründen und schlussendlich zum Zusatzkredit von 442'000 Franken für bauliche und technische Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten. Wahrlich eine überzeugende und nachlesbare sowie nicht übersehbare Entwicklung einer Mängelbehebung. Es ist zwar richtig und wichtig, unter diese Angelegenheit einen Schlussstrich zu ziehen. Es ist aber noch wichtiger, alles daran zu setzen, dass ähnliche Vorkommnisse in naher und weiterer Zukunft vermieden werden. Vorkommnisse wie z. B. der Kantonsratsbeschluss für die Verlängerung des Rahmenkredits zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte oder wie der Kantonsratsbeschluss über einen teuerungsbereinigten Zusatzkredit in der Höhe von 12'785 Mio. Franken für den Neubau des Zentralspitals. Ein weiteres Geschäft, das ebenfalls wie die drei eben erwähnten Geschäfte aus dem gleichen Amt kommt, wird uns im Kantonsrat in naher Zukunft wohl wiederum fordern. Denn bereits pfeifen und zwitschern die Spatzen von den Dächern der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel von Mehrkosten.

Der Votant ist froh darüber, dass mit den eingeleiteten Massnahmen im Hochbauamt, wie sie auf den S. 14 bis 16 des Berichts und Antrags des Regierungsrats aufgeführt sind (er verzichtet auf eine Aufzählung) seitens des Regierungsrats endlich reagiert wird. Er ist weiter frohen Mutes, dass die Stawiko-Delegation für die Baudirektion die Umsetzung dieser Massnahmen verfolgt und der Kantonsrat mit dem Stawiko-Bericht zum Budget 2008 informiert wird. Erfreulich – Gott sei Dank! Was aber zurzeit verschwiegen wird, sind die Folgekosten solcher Massnahmen. Es muss ja davon ausgegangen werden (wie es übrigens im Bericht der Stawiko in Bezug auf die externe Unterstützung erwähnt ist), dass solche Beratungen, die Einführung eines Qualitätsmanagements usw. durch externe Beratungsfirmen vorgenommen werden und dass diese externen Leistungen auch etwas kosten werden. Von diesen Folgekosten spricht, wie schon erwähnt, zurzeit niemand.

In Anbetracht des ganzen Sachverhaltes, aber auch weil Franz Peter Iten den Respekt unserer Regierung betreffend einer prozessualen Auseinandersetzung, die gemäss Bericht Stawiko wenn immer möglich vermieden werden sollte, nicht teilt, kann er dem vorliegenden Zusatzkreditbegehren nicht zustimmen und er wird dies auch beim Traktandum 6 der heutigen Sitzung nicht tun. Es darf nach seiner Auffassung nicht sein, dass ein solches Kreditbegehren – oder wie beim Traktandum 6 eine Kreditverlängerung – oppositionslos durch den Kantonsrat durchgewinkt wird. Im Wissen, dass wohl bei den heutigen Abstimmungen der Kantonsrat grossmehrheitlich – wie dies ja auch beim Zusatzkredit für das Zentralspital mit 69:2 Stimmen erfolgt ist – dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko folgt, erhofft er sich, dass er nicht alleine mit seiner Haltung dasteht und dass das eine oder andere Mitglied des Kantonsrats seine verneinende Haltung unterstützt. Als Mitglied der Kommission für Hochbauten wird er sich bei künftigen Objekten erlauben, die Entwicklung eines Projekts mit Argusaugen zu verfolgen. Er möchte bei der Realisierung von Hochbauten, wie dies in der Vergangenheit durch die Verantwortlichen schon mehrmals bewiesen wurde, über Schlussabrechnungen Beschluss fassen, die gegenseitig Freude machen.

Baudirektor Heinz **Tännler** geht kurz auf die Voten ein. Im Übrigen kann er auf den Bericht verweisen; er ist zumindest relativ transparent, klar und deutlich kommt er dahergeflattert. Er muss deshalb nicht mehr auf jedes Detail eingehen. Dass diese Vorlage dem Rat keine Freude bereitet, ist völlig klar und verständlich. Das ist alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Auch wenn jetzt der Vergleich allenfalls nicht schlecht herausgekommen ist.

Zum stellvertretenden Stawiko-Präsidenten. Er hat die Massnahmen angesprochen, Ablaufplan und ein klares Pflichtenheft für die Delegation. Es sind aber noch viel mehr Massnahmen schon ergriffen worden. Die Regierung hat im Bericht darauf hingewiesen. Und es gibt noch eine weitere Massnahme, die immer im Vordergrund steht, und zwar die politische Führung einer solchen Direktion. Die darf man bei einem solchen Geschäft nicht vergessen.

Vreni Wicky hat auf die Wartungsverträge und auf den Unterhalt hingewiesen. Es ist richtig, dass hier in den letzten Jahren relativ hohe Beträge eingesetzt worden sind. Man muss aber sehen: Bei der alten Strafanstalt hat man vor dem Abbruch nicht mehr geklotzt und auch nicht die gleichen technischen Anlagen gehabt. Sie haben nicht zur gleichen Wartung geführt, wie dies heute der Fall ist. Deshalb haben wir vom Service und vom Unterhalt her eindeutig höhere Kosten. Wir haben auch höhere Beträge eingesetzt für technische Einrichtungen, die sich aber über den Service und den Unterhalt auch wieder rechnen lassen. Das ist alles zutreffend und vor dem Hintergrund der Sicherheit wohl auch vertretbar. Wir haben auch Vergleiche mit anderen Strafanstalten gemacht, und da liegen wir im Durchschnitt. Es ist aber auch so, dass mit den Mängelbehebungen, die wir jetzt machen, diese Unterhalts- und Serviceleistungen herunter bringen werden. Der Baudirektor kann sich aber zum heutigen Zeitpunkt nicht betragsmässig festlegen.

Zu Felix Häckli, der die Subventionen angesprochen hat. Heinz Tännler kann darauf hinweisen, dass wir diese selbstverständlich begehren werden. Wir werden das Gesuch beim Bundesamt für Justiz einreichen. Es wird in der Grössenordnung etwa so aussehen, dass ca. 4,5 bis 5 Mio. subventionsberechtigt sind – auch ganz sicher die 500'000. Diesen Vergleichsbetrag können wir auch mit einbeziehen. Wie weit die 442'000 Franken Mängelbehebung dann mit einbezogen werden können und berücksichtigt werden, ist nicht sicher. Das ist noch unklar. Darum müssen wir dann kämpfen. Aber dieses Gesuch werden wir einreichen, sobald die Debatte über das Thema Strafanstalt hier erledigt ist.

Zu Stefan Gisler, der richtig gesagt hat, dass die Angelegenheit unschön ist. Wir haben gewisse Beweisnotstände. Die ganze Angelegenheit ist hochkomplex. Die Meinungen bei den Parteien gehen auseinander. Das ist klar und schlecht keine Geiss weg. Umso mehr ist es richtig, den Blick nach vorn zu werfen, die Massnahmen zu treffen und auch wirklich zu schauen, dass wir in Zukunft keine solchen Diskussionen im Rat führen müssen.

Zu Franz Peter Iten. Dass er nicht zustimmt, ist auch nachvollziehbar. Der Baudirektor möchte aber doch zwei, drei Bemerkungen dazu machen. Die Alternative ist zu prozessieren, das können wir machen. Es hat an einem Haar gehangen, dann wäre dieser Prozess auch losgegangen. Das ist die Alternative zur Zustimmung zu diesem Vergleich. Was die Mängel betrifft, Fenster, Gitter und Türen. Es richtig, dass hier nicht allzu stark substanziert worden ist. Der Votant kann aber doch darauf hinweisen, dass wir in der Zusammenstellung für die Türen 145'000 Franken eingesetzt haben für die Mängelbehebung, bei den Fenstern 160'000 und bei den Gittern 95'000. Dann haben wir noch Honorare und Ergänzungs- und Folgearbeiten in einem bescheidenen Rahmen sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes. Heinz Tännler ist überzeugt, dass wir diesen Betrag unterschreiten werden. Wir können nicht mehr in die Details gehen – auch aus Sicherheitsgründen nicht. Wir

wollen nicht in der Öffentlichkeit präsentieren, wo die Mängel liegen, was es für Mängel sind. Aber der Baudirektor ist bereit gegenüber der Stawiko in die Details zu gehen und die Berechnung der Mängelbehebung offen zu legen.

Zum Bostadel. Franz Peter Iten hat angeführt, dass dort auch schon im Hintergrund zu hören sei, dass man die Kosten überschreiten werde. Das ist nicht der Fall. Wir werden im Juni die Finanzkontrolle im Haus haben und die Rechnung präsentieren. Wir werden 1 Million unter dem Kredit abschliessen – der Kreditbetrag ist 19,9 Mio. Insofern haben wir hier keine Kreditüberschreitung wie nota bene in 98 bis 99 Prozent der Fälle, wenn man etwa 15 Jahre zurückschaut im Hochbau – auch bei Neu- und Umbauten. Wir haben auch einen Brief erhalten vom Anstaltsleiter, der sich bedankt hat für die gute Zusammenarbeit und bestätigt hat, dass der Kredit nicht überschritten wird. Hier sieht Heinz Tännler keinerlei Anlass zur Furcht, dass wir da eine nächste Diskussion führen müssen. Auch die Mängel sind sauber erledigt worden. Wir haben noch einen Rückbehalt von ca. 50' bis 60'000 Franken. Die werden wir dann auszahlen, wenn die Fiko die Rechnung genehmigt hat.

Der Baudirektor bittet den Rat, dieses Geschäft gutzuheissen und diesem Vergleich zuzustimmen. Er kann schliessen mit den Worten «Alles wird gut»!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1522.4 – 12396 enthalten.

120 Kantonsratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredits zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1523.1/2 – 12345/46) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1523.3 – 12358).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch dieses Geschäft ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Stawiko überwiesen wurde. Grund: Ein bereits bestehender Beschluss, dessen Kredit von 10 Mio. Franken mit 5,380 Mio. Franken nicht ausgeschöpft ist, läuft am 8. Juni 2007 ab. Es handelt sich hier um einen Nachfolgebeschluss.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, verweist auf den Bericht.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 28. März 2002 einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für die Beschaffung von Landreserven bewilligt hat. Dieser Kredit ist befristet bis Juni 2007. Etwa die Hälfte des Kredits ist bis dato aufgebraucht. Der Regierungsrat beantragt jetzt einen neuen Rahmenkredit, wiederum in der Höhe von 10 Mio. Franken. Die Exekutive braucht diesen Kredit um, wie sie in der Vorlage schreibt, flexibel und schnell in Landverhandlungen eintreten

zu können. Dies ist notwendig, damit für zukünftige Bauvorhaben – vor allem im Strassenbau – Realersatz beschaffen werden kann. (Die Sprechende hofft, dass dieses Geld vorwiegend als Realersatzanschaffungen eingesetzt wird, und nicht etwa für zusätzlichen Landerwerb für Schulbauten!) Der Stawiko sind alle Grundstücksgeschäfte über 500'000 Franken zur Kenntnis zu bringen, und bei Geschäften über 5 Mio. Franken entscheidet der Kantonsrat mit einfachem Beschluss. – Die CVP tritt auf die Vorlage ein und beantragt einstimmig, dem Kredit – auf die nächsten fünf Jahre befristet – zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1523.4 – 12397 enthalten.

121 Kantonsratsbeschluss betreffend Verlängerung des Rahmenkredits zur Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1524.1/2 – 12347/48) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1524.3 – 12359).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft ebenfalls ohne Bestellung einer vorberatenden Kommission an die Stawiko überwiesen wurde. Grund: Es geht hier um die zeitliche Verlängerung eines bereits bestehenden Beschlusses ohne materielle Änderung und innerhalb des bereits bewilligten Kreditbetrags.

Daniel **Grunder**, Stellvertreter des Stawiko-Präsidenten, hält fest, dass die Stawiko grundsätzlich auf ihren Bericht verweist. Hierzu nur noch zwei kurze Bemerkungen. Gegen eine Verlängerung dieses Kredits ist nichts einzuwenden. Wir sehen ein, dass das längere Zeit braucht und deshalb auch der Kredit verlängert werden muss. Wir haben aber bereits in unserem Bericht ausgeführt, dass wir alles andere als erfreut waren, dass auch bei diesem Kredit wiederum die Kreditkontrolle nicht funktioniert hat und im Jahr 2007 bereits Geld ausgegeben wurde, obwohl der Kredit abgelaufen ist. Wir konnten uns aber davon wirklich überzeugen, dass nunmehr sämtliche Verpflichtungskredite überprüft wurden und Derartiges in Zukunft nicht mehr geschehen wird. Wir konnten auch erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Verpflichtungskredit höchstwahrscheinlich nicht ausgeschöpft werden muss, sondern die Arbeiten günstiger erledigt werden können. In diesem Sinn beantragen wir, der Kreditverlängerung zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt auch für die FDP-Fraktion.

Vreni **Wicky** erinnert daran, dass der vom Kantonsrat genehmigte Rahmenkredit von 7,5 Mio Franken bis Ende 2006 befristet war. Trotzdem sind 2007 schon Rechnungen im Umfang von 85'000 Franken bezahlt worden. Wiederum haben die Kreditkontrolle und somit die Abläufe in der Baudirektion nicht funktioniert. Der neue Baudirektor hat nun versichert, dass eine Kontrolle für alle Verpflichtungskredite der Baudirektion implementiert ist. Im wöchentlich stattfindenden Rapport wird rapportiert. Organisatorische Verbesserungsvorschläge werden umgesetzt und ein Qualitätsmanagement wird eingeführt. Zur Unterstützung ist eine externe Beratungsfirma beigezogen worden. Der Regierungsrat beantragt eine Verlängerung des Rahmenkredits von 7,5 Mio. Franken bis zum 30. Juni 2009. Eingeschlossen sind die Personalkosten von befristet für die Fachstelle Sicherheit arbeitenden Angestellten. Es zeigt sich, dass das zuständige Amt der Baudirektion, mit der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen 2½ Jahre im Verzug ist. Doch der Kredit ist so grosszügig bemessen, dass zwei Angestellte weitere 2½ Jahre den Lohn beziehen können. Trotz all diesen Faktoren macht uns der Baudirektor Hoffnung, dass der Kredit unterschritten werde und die zwei befristeten Personalstellen nach Ablauf, also Juni 2009 abgebaut werden. Wiederum bleibt uns nur ein zähneknirschendes Ja. Die CVP- Fraktion beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt. Natürlich ist es ein Wermutstropfen, dass hier wiederum ein Geschäft kommt, das verschleppt worden ist, was die Verlängerung betrifft. Es hat aber auch etwas Positives! Hätte man einfach blindwütig darauf los investiert, wie es ursprünglich den Anschein machte, als wir den Kredit sprachen, würde das Ganze viel mehr kosten. Dank der umsichtigen Planung wird es jetzt eben billiger. Im Gegensatz zu den Äusserungen der CVP-Vertreterin, die das bedauert hat. Aber es ist eben gut, dass man zuerst die Sachen richtig anschaute und plante und dadurch beträchtlich Kosten sparen kann, und der Kredit entsprechend unterschritten wird. Wir empfehlen Annahme dieser Vorlage.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt, dass das einmal mehr unschön ist. Das erste Geschäft, das wir ja auch in diesem Jahr behandelt haben, ist 2006 geschehen. Da dachte er auch, dass es das erste und letzte Mal gewesen sei. Und es ist jetzt ein zweites Geschäft zum Vorschein gekommen, nämlich diese Angelegenheit der Sicherheit. Wir haben aber – wie es bereits gesagt worden ist – diese Kontrolle nun im Griff. Das wird nicht mehr passieren. Der Baudirektor kann auch hier wieder sagen: Alles wird gut. Er ist überzeugt, dass wir hier kein Problem haben. Wir konnten hier erst mit einer Zeitverzögerung beginnen. Deshalb müssen wir diese Verlängerung haben. Das externe Personal wird 2009 eliminiert. Heinz Tännler kann auch jetzt schon festhalten auf Grund der wirklich umsichtigen Planung, dass wir den Kredit von 7,5 Millionen mit Sicherheit unterschreiten werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1524.4 – 12398 enthalten.

122 Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Objektkredit für den Ausbau Knoten Forren, Gemeinde Risch

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1519.1 – 12329), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1519.2 – 12353) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1519.3 – 12354).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 (BGS 751.12) diesen Kredit durch einfachen Beschluss freigibt.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass das Geschäft eines der kleineren anstehenden Strassenbau-Geschäfte ist. Es war – wie dem Bericht zu entnehmen ist, in der Kommission unbestritten. Der Ausbau und die Neugestaltung des Knotens, der den Verkehr von der Kantonsstrasse in die Industriegebiete östlich und westlich davon leitet, steht verkehrstechnisch in engem Zusammenhang mit der ebenfalls bevorstehenden Sanierung und Neuanlage des Autobahnanschlusses Rotkreuz, welche als Nationalstrassenbauwerk in die Kompetenz des Bundes fällt. Eines der Hauptziele dieser Sanierung ist, den Verkehr von der Autobahn kreuzungsfrei und möglichst ungehindert auf die Kantonsstrasse und von dort in die Zielgebiete, vor allem die Industriegebiete in Rotkreuz und Hünenberg abzuführen. Gegenüber dem heutigen Zustand, der vor allem in den morgendlichen Stosszeiten zu Rückstaus bis auf die Autobahn führt, wird dies in erster Linie für den von der Autobahnausfahrt in Richtung Rotkreuz abbiegenden Verkehr eine massive Verbesserung des Verkehrsflusses bewirken. Da aber dieser Verkehr nach Verlassen der Autobahnausfahrt schon nach wenigen hundert Metern auf den Knoten Forren trifft, gilt es mit dem Ausbau dieses Knotens sicherzustellen, dass dessen Kapazität genügend gross ist, um hier nicht erneut Rückstaus zu verursachen.

Im Detail haben Kommissionsmitglieder, welche sich stark für die Interessen des so genannten Langsamverkehrs engagieren, die etwas komplizierte, jedoch vom Motorfahrzeugverkehr weitgehend getrennte Linienführung für die Radfahrenden kritisch beurteilt. Bei einer Gesamtbetrachtung konnte die Kommission aber konstatieren, dass

1. Die Lösung für den Fahrradverkehr zwar etwas langsamer, dafür sicher ist,
2. Wer die Sicherheit der separaten Radfurten nicht beanspruchen will, den Kreisel auch normal auf der Fahrspur für den Motorfahrzeugverkehr befahren kann und darf – wie das etwa die Velorennfahrer tun,
3. Von Holzhäusern bis zum Kreisel eine durchgehende, von der Strasse völlig getrennte und daher sichere und schnelle Linienführung für den Fahrradverkehr geschaffen wird,
4. Die wichtigste Verbindung für Leute, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, nämlich jene von Holzhäusern ins Industriegebiet Forren, direkt und kreuzungsfrei zum Ziel führt,
5. Es für den Freizeitverkehr, der eher andere Zielgebiete als das Industriegebiet hat, ausserdem noch weitere und attraktive Verbindungen, z.B. Richtung Buonas und Golfplatz Holzhäusern gibt.

Vorläufig verfügt der Kreisel über *einen* so genannten Bypass aus Richtung Holzhäusern ins westliche Industriegebiet. Die Baulinien sind jedoch so angelegt, dass bei späterem Bedarf weitere Bypässe gebaut werden können.

Die Finanzierung der Projektkosten von insgesamt 4,1 Mio. Franken brutto ist durch den laufenden Rahmenkredit für Kantonsstrassen sowie durch den laufenden Rahmenkredit für Anlagen regionaler Buslinien und Radstrecken gesichert. Die Gemeinde Risch leistet einen bereits gesprochenen Beitrag von 610'000 Franken an die Gesamtkosten. Kosten von insgesamt 4,1 Mio. Franken für einen Kreisel ausbau erscheinen auf den ersten Blick nicht gerade als Schnäppchen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass die Schätzung der einzelnen Kostenkategorien, auch im Quervergleich mit ähnlichen Projekten, realistisch ist, und dass mit der Entwässerung mit Pumpwerk (Kosten etwa 50'000 Franken) und dem Landerwerb von Bauland (Kosten etwa 630'000 Franken) zwei gewichtige Kostenfaktoren zu Buche schlagen. Eine vernünftige Reserve ist zudem eingerechnet.

Die gesamte Abwasserreinigung des Kreisels und der Umgebung geschieht neu in der vom Bund in der Autobahnausfahrt geplanten Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA). Der Kanton kann das Strassenabwasser der Kantonsstrasse unentgeltlich in die SABA der Nationalstrasse einleiten. Hiefür bedarf es jedoch der Anpassung des Leitungsnetzes und des Baus eines Pumpwerkes beim Knoten Forren zur Überwindung des Niveauunterschiedes, was allein Investitionen von rund 650'000 Franken auslöst. – In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage in der Fassung der Regierung einstimmig zu. Sie beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Denselben Antrag darf der Votant auch im Namen der FDP-Fraktion stellen.

Daniel **Grunder** verweist im Namen der Stawiko auf den Bericht.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident schon vieles erwähnt hat; der Votant verzichtet darauf, alles zu wiederholen. Die CVP ist einstimmig für dieses Projekt und stimmt der Vorlage zu. Entscheidend ist für uns, dass die Verkehrssicherheit auf der Autobahn mit diesem Ausbau gewährleistet ist und dadurch die Gefahr von Rückstau gebannt werden kann im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Autobahn. Ebenso erachten wir es als richtig, den Belag des Kreisels dem Verkehrsbenutzer entsprechend anzupassen. Auch die Begründung des Strassenabwassers ist aus Sicht der CVP sehr wichtig. Dem Umweltschutz kann und muss bei solchen Sanierungen entsprechend Rechnung getragen werden, damit die Gesetze auch eingehalten werden können. Die Diskussion über den Langsamverkehr wurde auch bei uns geführt. Die uns vorliegende Vorlage erscheint uns aber in dieser Hinsicht im Kosten/Nutzenverhältnis relevant, zumal der Radweg, wie das auch im Kommissionsbericht erwähnt ist, in einem grösseren räumlichen Verhältnis gesehen werden muss. Die Benützung des Kreisels ist auch für Radfahrer nicht verboten und wird vor allem durch die schnell fahrenden Langsamfahrer eher als Variante benutzt werden. Die Aufwertung des Kreisels mit Fussgängerstreifen erachtet die CVP sinnvoll – auch im Zusammenhang mit den Bushaltestellen. Aus den genannten Gründen bitten wir den Rat, dieser Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Beat **Zürcher** weist darauf hin, dass die heutige Situation beim Knoten Forren für Regierung, Stawiko, Kommission und vor allem die Verkehrsteilnehmer, die durch dieses Nadelöhr müssen, nicht mehr tragbar ist. Es sind sich daher alle Beteiligten einig, so wie es auch im Regierungs-, Kommissions-, und Stawikobericht aufgelistet ist, diesen Knoten Forren schnellstmöglich auszubauen. Auch die SVP-Fraktion

ist einstimmig für diesen Ausbau, der den Kanton netto 85 % oder 3,49 Mio. Franken belastet. Erwähnenswert ist für die Fraktion, dass der Kreisel selber nicht wie bis anhin asphaltiert, sondern betoniert wird. Die Lebensdauer des Kreisels wird damit verlängert und damit werden auch die Sanierungskosten in Zukunft vermindert. Sollte ein Antrag von linker Seite kommen auf Reduktion des Bruttokredits, lehnt die SVP Fraktion diesen ab. Die SVP will die Wirtschaft fördern, den Verkehr auf den Strasse fliessen lassen und nicht verhindern. Die SVP Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten und stimmt dem Antrag der Regierung vollumfänglich zu.

Berty Zeiter hält fest, dass in der AL-Fraktion vor allem zwei Punkte diskutiert wurden. Der eine ist der Aufteilungsschlüssel, mit dem bei einem solchen Projekt der Kreditanteil für Rad- und Fusswege berechnet wird. Wir merken kritisch an, dass eine lineare Aufteilung gemäss der überbauten Fläche hier nicht verhältnismässig ist. Verkehrsflächen für den Langsamverkehr sind oft weniger aufwändig zu erstellen als für den motorisierten Verkehr, und sie sind auch im Unterhalt weniger anspruchsvoll. Unschön ist auch, dass die Zahlung der Gemeinde Risch in der Höhe von 610'000 Franken nicht auf die verschiedenen Köpfe (also auch in Berücksichtigung von Busspuren und Radwegskrediten) aufgeteilt werden, sondern nur dem Kredit für Strassenbau gutgeschrieben wird. Der Baudirektor hat uns jedoch bereits signalisiert, dass er die Bereitschaft mitbringt, in der Tiefbaukommission darauf vertiefter einzugehen.

Der andere Diskussionspunkt ist die Linienführung für den Radverkehr. Als in der Kommissions-Sitzung das Projekt vorgestellt wurde, erläuterte der Projektleiter in Bezug auf den Veloverkehr, dass die vorliegende Lösung sich als Bestvariante herauskristallisiert habe. Das Beste für die Velofahrenden ist also das, was übrig bleibt, wenn der Autoverkehr optimal gelöst ist. Mit dieser ungenügenden Form von Bestvariante ist die Mehrheit der AL-Fraktion nicht zufrieden. Anderseits ist einsichtig, dass der Knoten aus Sicherheitsgründen umgebaut werden muss, da auch die Autobahnausfahrt Rotkreuz saniert und deren Kapazität erhöht wird.

Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der AF sich beim Eintreten auf die Vorlage der Stimme enthalten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Notwendigkeit der Sanierung dieses Knotens nachvollziehen kann. Wir unterstützen daher das Eintreten. Wir haben zwei Kritikpunkte bei dieser Vorlage. Wir finden, dass die Lösung für den Langsamverkehr absolut unattraktiv ist. Wer nicht als Rennfahrer, sondern als normaler Velofahrer über diese Kreuzung will, muss je nach Richtung zwei- bis dreimal anhalten und absteigen. Das kann ja keine attraktive Lösung sein!

Zweitens stossen wir uns daran, dass hier einmal mehr Strassenbauluxus betrieben wird. 4,1 Mio. Franken für einen Kreisel! Das ist doch einfach eine unwahrscheinliche Summe für dieses Bisschen Strasse. Sollen da die Randsteine vergoldet werden oder was macht man, dass man so teuer bauen kann? Wahrscheinlich kein anderer Kanton in der Schweiz könnte es sich leisten, so viel Geld für so wenig Strasse auszugeben. Wir sind überzeugt, dass es auch mit 3,5 Mio. machbar wäre und stellen deshalb den Antrag, den Kredit von 4,1 Mio. auf 3,5 Mio. zu reduzieren. Der Votant kann auch nicht nachvollziehen, dass man sagt: Ja wir wollen das Gewerbe unterstützen. Selbstverständlich ist es schön, wenn das Gewerbe etwas davon hat. Aber wir als öffentliche Hand müssen doch darauf schauen, dass wir entsprechenden Nutzen haben. Es ist nicht einsehbar, wieso wir mit 4,1 Mio. einen besseren Nutzen haben, wenn das Gleiche durchaus auch in guter Qualität

für 3,5 Mio. zu haben wäre. In diesem Sinn bitten wir den Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vor allem auf die Voten von Berty Zeiter und Eusebius Spescha kurz eingehen. Es ist richtig, beim Aufteilungsschlüssel haben wir diese lineare Aufteilung, wie es Berty Zeiter genannt hat. Bei diesen 610'000 Gemeindebeitrag ist es in der Tat so, dass wir dort ein Einnahmekonto haben. Dies ist das Konto für die lokalen Korrekturen und es ist dann auch richtig, dass dieser Beitrag letztlich dem Rahmenkredit Strassen zugute kommt. Der Antrag liegt so vor und wir können ihn nicht ändern. Der Votant hat aber zugesichert, dass man darüber diskutieren kann in Zukunft – nicht bei diesem Geschäft. Es ist Usanz und diese soll ja nicht immer gut sein. Letztlich ist aber darauf hinzuweisen, dass es hier um 60'000 Franken geht. Das ist in diesem Gesamtkontext für einmal noch vertretbar. Und dann können wir das in der Kommission einmal grundsätzlich besprechen. Immerhin hat es im Rahmenkredit Radwege nach wie vor noch 11 Millionen drin. Der Langsamverkehr sollte also nicht zu kurz kommen.

Zum Langsamverkehr generell: Das ist eine Frage der Verhältnismässigkeit. Natürlich könnten wir bei diesem Knoten Unter- oder Überführungen machen, damit hier ungestört durchgefahren werden kann. Aber es ist immer alles eine Frage der Verhältnismässigkeit. Und Eusebius Spescha hat gerade darauf hingewiesen, dass wir da offenbar etwas zu stark klotzen bei diesem Kreisel. Das würde ja die Kosten enorm in die Höhe schnellen lassen. Und der Kommissionspräsident hat richtig gesagt, dass es ja andere wunderschöne Velowege in Richtung Zug gibt. Da muss man nicht a priori über diesen Kreisel donnern.

Zum angesprochenen Strassenbauluxus. In der Schweiz bauen wir qualitativ gute Strassen. Es ist auch richtig so, dass wir eine gute Infrastruktur haben und nicht Holperwege. Das kann sicher vertreten werden. Im Vergleich zu anderen Knoten wurde da nicht geklotzt oder übertriebener Luxus gemacht. Der Baudirektor ist ein wenig überrascht über diesen Antrag der SP-Fraktion. Warum hat man ihn nicht schon in die Kommission getragen? Dann hätte man dort darüber diskutieren können. Der Antrag kommt auch total unsubstanziert daher. Alles ist ein wenig in den Wind geschlagen. Man könnte auch über 3,7 oder 4,0 Millionen diskutieren. Wo soll man einsparen? Weil Heinz Tännler gehört hat, dass dieser Antrag kommt, hat er sich erkundigt, wo man Einsparungsmöglichkeiten hätte. Aber man muss immer alles in der Gesamtkonzeption anschauen. Einsparmöglichkeiten hätten wir im Fuss- und Radwegbereich. Da haben wir drei Segmente, so genannte Bypässe, die wir eliminieren und auf das ursprüngliche Trottoirsystem zurückgehen können. Aber das wollen wir ja eben nicht, wir wollen den Langsamverkehr auch unterstützen. Wir hätten da Einsparmöglichkeiten von 150'000 Franken. Resultat: Die Velofahrer würden dem Mischverkehr ausgesetzt. Dann haben wir gerade wegen dieser Bypässe zusätzlichen Landerwerb. Wir können den Kreisel mit Belag statt mit Beton ausstatten, Grössenordnung 150'000 Franken. Aber das bringt früheren Sanierungsbedarf und längerfristig höhere Kosten. Dasselbe könnte man auch mit den Bushaltestellen machen. Da könnten wir 20'000 Franken einsparen. Auf die Strassenentwässerung können wir auch verzichten. Wir haben zwar eine Bestimmung im Umweltschutzgesetz, aber letztlich sind es Richtlinien des BUWAL, über die wir uns hinwegsetzen können. Wir können das Wasser direkt in den See führen oder in die Schmutzwasserkanalisation. Auch hier könnten wir etwa 300'000 Franken einsparen. Wir können auf die Bepflanzung verzichten, vor allem auf die Bäume. Diese Baumgruben sind ein enormer Aufwand. Aber man will ja auch eine anständige Strasse haben. 150'000 Franken. Oder Inselgestaltung, keine Pfläste-

rung. Also Sie sehen, dass die Einsparmöglichkeiten nicht so gross sind. Letztlich müssen wir die Strassen so bauen, wie es die Normen vorschreiben. Auch ein Kreisel ist an Normen gebunden. Letztlich sind die Einsparmöglichkeiten gerade dort, wo wir etwas für den Umweltschutz und den Langsamverkehr tun wollen. – Der Baudirektor bittet den Rat, vor diesem Hintergrund diesem vernünftigen Ausbau Forren für 4,1 Mio. Franken zuzustimmen und den Antrag der SP abzuweisen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 57:7 Stimmen ab.
Das Geschäft ist erledigt.

123 Nächste Sitzung

- Donnerstag, 28. Juni 2007